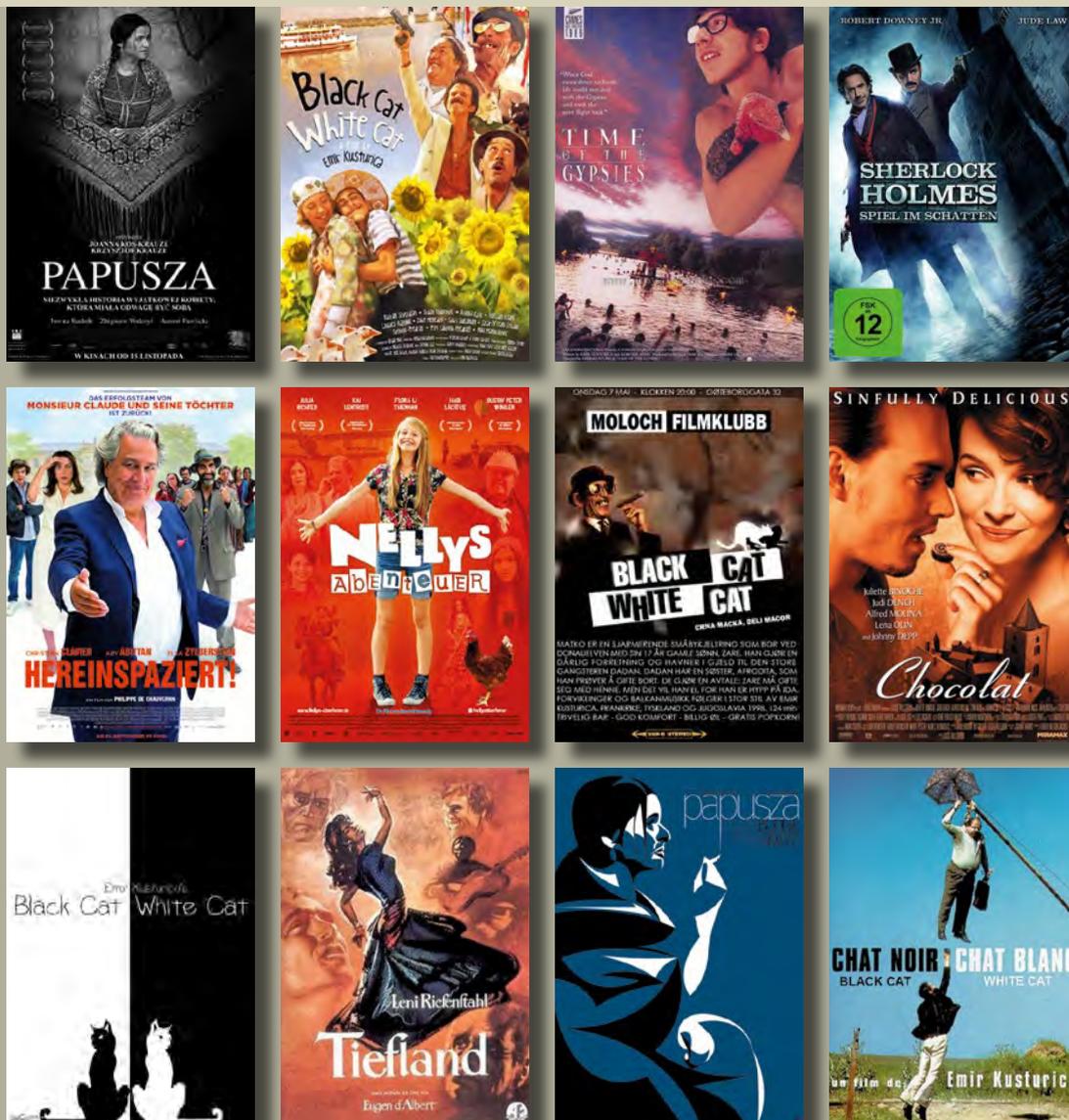


Schwerpunkt | ANTIZIGANISMUS UND FILM |



newess

Inhalt

> Editorial	5
> Schwerpunkt Antiziganismus und Film	6
> Nachrichten und Berichte Vereinbarung zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma unterzeichnet	10
Europäisches Parlament gedenkt erstmals der Opfer des Holocaust an den Sinti und Roma	12
Bundesregierung beschließt Einrichtung einer Expertenkommission Antiziganismus	14
Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch zu Besuch im Dokumentationszentrum	15
Bundespräsident a.D. Joachim Gauck besucht Zentralrat	16
5. Bildungstreffen in Heidelberg	18
Chad Wyatt übergibt „RomaRising-Archiv“ dem Dokumentationszentrum	20
Ausstellungen sind wichtiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit – national wie international	22
Rückblick auf das Kulturprogramm	24
Zentralratsdelegation begeht den Internationalen Roma-Gedenktag in Auschwitz-Birkenau	28
Jugendgedenkfahrt „Dikh he na bister“	30
Hinterfragen als Prinzip: Das Berliner Büro des Dokumentationszentrums	32
FUEN verurteilt die propagierte Sondererfassung von Sinti und Roma in Italien	34
Der Minderheitenrat zu Gast beim Bürgerfest des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier	35
Erstes Gespräch des Minderheitenrates mit Minderheitenbeauftragtem Dr. Bernd Fabritius	36
Romani Rose mit Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet	37
Zum 80. Geburtstag von Manfred Lautenschläger	38
> Im Fokus Racial Profiling und erweiterte DNA-Analysen	40
Antiziganistische Hetze in Europa	45
Das Thema „Sinti und Roma“ in Schulbüchern	49
Bundespolizei und Zentralrat erklären: Abstammung darf kein Kriterium polizeilicher Arbeit sein	52
Was tun bei erlebter Diskriminierung?	54

> Neuerscheinungen und Buchvorstellungen	Djiparmissa – Klassische deutsche Gedichte auf Romanes	56
	Die Morgendämmerung der Worte. Moderner Poesie-Atlas der Roma und Sinti	58
	Bildungsbiografien von Sinti und Roma – Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen	60
	Der vergessene Holocaust – mein Leben als Sinto, Unternehmer und Überlebender	61
	Das Kind auf der Liste – Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie	62
	„Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen ...“ – Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mannheim	63
	„Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind“ – „Zigeuner“-Bilder in Kinder und Jugendmedien	64
> Aus den Mitgliedsverbänden	Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e.V.: Freistaat Bayern und Landesverband schließen Staatsvertrag	66
	Bremerhavener Sinti-Verein e.V. Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen: Veranstaltungsrückblick	68
	Landesverein der Sinti in Hamburg e.V.: „Zwei Welten“: Gemeinsames Buchprojekt mit der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg	70
	Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen e.V.: Aufklärungsarbeit des Landesverbands Hessen	72
	Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.: Ausstellung „45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“ in der Gedenkstätte KZ Osthofen	74
	Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Saarland e.V.: Gedenkstunde im saarländischen Landtag	75
	Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein: Verleihung des Europäischen Bürgerpreises 2018 an Matthäus Weiß	76
	Arbeitskreis der Sinti und Roma Ingolstadt e.V.: Einweihung einer Gedenkstele am Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus	78
	Verein Deutscher Sinti e.V.: Minden: Veranstaltung „Selbstverständnis Minderheiten“ im Bildungszentrum „Mer Ketne!“	79
> Nachrufe	Inge Weiß, Vorstandsmitglied des Landesvereins der Sinti in Hamburg e.V.	81
	Christian Petry, Gründungsgeschäftsführer der Freudenberg Stiftung	82



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

Sie halten die aktuelle Ausgabe unseres Magazins Newess in den Händen, das in diesem Jahr erstmals in einem neuen Format erscheint. Der römische Epiker Ovid formulierte einmal den Sinnspruch „Jegliches wechselt, doch nichts geht unter.“ Getreu diesem Motto dürfen Sie auch in diesem Heft mit überarbeitetem Design wieder vielseitige Berichte und Artikel aus der täglichen Arbeit des Dokumentationszentrums und des Zentralrats erwarten.

„Antiziganismus und Film“ war der Titel der ersten internationalen Tagung zu diesem Thema, die das Dokumentationszentrum und der Zentralrat im Februar in Berlin organisierten, und ist gleichzeitig der thematische Schwerpunkt dieses Heftes. Zahlreiche Filmproduktionen transportieren durch stereotype Darstellungen von Angehörigen unserer Minderheit antiziganistische Vorurteile. Dem gilt es durch stetige Aufklärung entgegenzuwirken und an die Verantwortung der Filmemacher zu appellieren. Denn diese haben die Macht, durch ihre Arbeit Menschenrechte und Bürgerrechte zu stärken und dazu beizutragen, dass Minderheiten anerkannt werden.

Wir berichten kritisch über die aktuelle Debatte um erweiterte DNA-Analysen in kriminalpolizeilichen Ermittlungen in Deutschland, über antiziganistische Hetze in Europa angesichts der bevorstehenden Europawahlen und über die Behandlung des Themas „Sinti und Roma“ in aktuellen Schulbüchern. Ein historischer Tag war für unsere Minderheit die Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma im Dezember in Berlin. Wir stellen Ihnen aktuelle Neuerscheinungen vor und geben Ihnen einen Überblick über die kulturellen Höhepunkte des vergangenen Jahres mit Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Auch unsere Mitgliedsverbände bekommen wieder Raum, um Sie über die Erfolge ihrer Arbeit zu informieren.

Ich wünsche Ihnen viele spannende Eindrücke beim Lesen. Bleiben Sie uns verbunden.

Ihr

Editorial

Antiziganismus und Film

Seit der Erfindung des Kinos sind Sinti und Roma Thema von Filmproduktionen. Dabei wurde die Darstellung der Minderheit in Filmen schon immer durch die Reproduktion von Vorurteilen und durch stereotype „Zigeuner“-Bilder dominiert.

Auch aufwendige und sehr erfolgreiche Kinoproduktionen wie „Sherlock Holmes: Spiel im Schatten“ (2011) oder „Chocolat – Ein kleiner Biss genügt“ (2001) bemühen antiziganistische Stereotype. Wie in einer Konferenz der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg mit dem Titel „Visuelle Dimensionen des Antiziganismus“ im November 2018 gezeigt wurde, ist die immer wiederkehrende Herstellung von Vorurteilen und Klischees seit der Ära der Stummfilme ein fester Bestandteil der deutschen und der internationalen Filmbranche. Erinnert sei an dieser Stelle auch an die kontroversen Diskussionen zu den Tatort-Folgen „Armer Nanosh“ (1989) und auch an die langjährige und gerichtsnotorische Auseinandersetzung um Leni Riefenstahls Film „Tiefeland“ (1954), der aber in den Jahren von 1940 bis 1944 (!) gedreht wurde und bei dem von Riefenstahl Sinti und Roma aus NS-Konzentrationslagern als Komparsen eingesetzt wurden, die nach Abschluss der Dreharbeiten in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert

wurden. Dass schon frühzeitig auch mit Klischees und Stereotypen produktiv gespielt und Vorurteile so gebrochen werden konnten, zeigt der Film „Golden Earrings“ (1947) mit Marlene Dietrich, die hier eine klassische „Zigeuner“-Figur verkörpert, die einen englischen Agenten im Kampf gegen die Nazis unterstützt. Ebenso gilt, dass gutgemeinte Filme nicht notwendigerweise dazu beitragen, antiziganistische Bilder zu überwinden. Der polnische Film „Papusza“ (2013), der das Leben der Roma-Dichterin Bronisława Wajs zeigt, reproduziert doch wieder derartige traditionelle Vorstellungen, obwohl der Film eigentlich über ausbeuterische Perspektiven wie etwa von Kusturicas Filmen wie „Time of the Gypsies“ (1988) oder „Schwarze Katze, weißer Kater“ (1998) hinausgehen will.

Zugleich ist zu betonen, dass gerade in den letzten Jahren einige Filmbeiträge entstanden sind, die sich reflektiert mit der Darstellung von Sinti und Roma auseinandersetzen. Filme wie „Aus dem Leben eines Schrottsammlers“ (2014), „Just the wind“ (2013) oder „Aferim!“ (2015) wurden auf den großen Filmfestspielen mit Preisen ausgezeichnet. Besonders „Revision“ (2012) von Philip Scheffner sowie „And Ek-Ghes ... – Eines Tages ...“ (2016), eine gemeinsame Produktion von Philip Scheffner und



Teilnehmerinnen des Fachgesprächs in der Diskussion | © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Colorado Velcu, sind hier positiv hervorzuheben. „And Ek-Ghes ...“ kann auf der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de/mediathek/239928/and-ek-ghes-eines-tages angesehen werden.

Jüngste Debatten

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritische Debatten zu gleich zwei aktuellen Kinoproduktionen angestoßen, die eine große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren haben.

Erstens kritisierte der Zentralrat den Kinderfilm „Nellys Abenteuer“, der mit über 950.000 Euro aus öffentlichen Geldern mitfinanziert und im SWR sowie im Kinderkanal von ARD und ZDF ausgestrahlt wurde. Der Film ist nach Einschätzung des Zentralrats in keiner Weise geeignet, über die Lage von Sinti

und Roma in Deutschland oder in Rumänien zu informieren, vielmehr produziert und reproduziert der Film alle klassischen antiziganistischen Stereotype. Diese ungebrochene Darstellung von Stereotypen macht den Film völlig ungeeignet für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen. Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) hat den Film für Kinder ab sechs Jahren freigegeben.

Die Darstellungen im Film sind nahezu ausnahmslos orientiert an den gängigen Klischees und Stereotypen, wie sie grundlegend für die Diskriminierung von Sinti und Roma sind. Gutachten von Medienexperten, unter anderem von Professor Dr. Urs Heftrich von der Universität Heidelberg und Pavel Brunßen von der Technischen Universität Berlin, haben diese Einschätzung bestätigt. Im November 2017 wurde vom SWR daraufhin ein kritisches Fernsehgespräch

ausgestrahlt, in dem der Zentralrat seine Kritik an dem Film einer breiten Öffentlichkeit gegenüber deutlich machen konnte. Ziel war es, im Kontext der staatlichen Filmförderung ein Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf den Schutz vor rassistischer Stigmatisierung und Diskriminierung der Minderheit der Sinti und Roma zu schaffen.

Der Kinderkanal KIKA signalisierte – und das ist der erfreuliche Teil der deutlichen Kritik des Zentralrats an dem Film – Verständnis für dessen Position. Auch der SWR wird in Zukunft sicher reflektierter mit dem Thema umgehen, nachdem Jacques Delfeld, Vertreter des Verbands Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz im Rundfunkrat des SWR, dort dieses Thema nachdrücklich auf die Tagesordnung gesetzt hatte.

Zweitens löste der französische Film „À bras ouverts“ („Hereinspaziert“, 2017),



Einführungsvortrag von Radmila Mladenova von der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg | © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



Filmemacher Paul Nestler bei seinem Vortrag in der Bayerischen Vertretung | © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



Workshop für Filmschaffende mit der ungarischen Dokumentarfilmerin Eszter Hajdú | © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

eine zutiefst rassistische Komödie über rumänische Roma in Frankreich, bereits Anfang des Jahres in Frankreich eine Debatte über Rassismus im Kino aus und wurde nach seiner Ausstrahlung in Deutschland und Österreich auch hier kontrovers diskutiert. Der Zentralrat wandte sich mit einer kritischen Pressemitteilung an die Öffentlichkeit und bat die Universum Film GmbH in einem Schreiben darum, mit Blick auf den massiv antiziganistischen Gehalt des Films von einem Vertrieb in Deutschland abzusehen.

Internationale Filmtagung zum Thema Antiziganismus

Da es bisher an theoretischen Grundlagen fehlte, auf deren Basis sich die Antiziganismusforschung sowie die Filmwissenschaften kritisch mit den Themen „Roma“ und „Antiziganismus“ im Film auseinandersetzen konnten, organisierte der Zentralrat im Februar 2018 in Berlin die erste internationale Konferenz zu dem Thema. Bei der Tagung mit dem Titel „Ethik des Filmemachens“ setzten sich Filmschaffende,

Wissenschaftler und Vertreter von Sinti- und Roma-Organisationen aus verschiedenen Ländern mit den unterschiedlichen Facetten des Antiziganismus im Film auseinander.

Die Tagung sollte eine Basis für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema sowohl durch die Antiziganismusforschung als auch die Filmwissenschaften erarbeiten. Dabei wurden die Mechanismen des Mediums Film aufgezeigt, um den überfälligen Perspektivwechsel zu beginnen, durch den

sich Sinti und Roma als Subjekte darstellen und wahrgenommen werden können.

Bei der Eröffnung der Konferenz in der Bayerischen Landesvertretung in Berlin stand die Frage im Zentrum, welchen Werten Filmproduktionen verpflichtet sein sollten. So formulierte der deutsche Dokumentarfilmer Peter Nestler in seinem einleitenden Vortrag: „Ohne moralische Haltung ist das Filmemachen wertlos.“ Nestler führte dann aus, dass bei vielen Filmen, ob Spielfilm oder Dokumentation, die Schauspieler oder die gezeigten Personen nur bestätigen sollen, was die Filmemacher sich schon vorher ausgedacht haben oder was sie sehen wollen. Die Figuren sollen etwas symbolisieren, was der Zuschauer schon kennt.

In ihrem Einführungsvortrag zur Tagung zeigte Radmila Mladenova genau diese Mechanismen als „Technologie der Wahrheitsproduktion“ auf. Durch die Beteiligung „echter“ Roma – wie gerade im Film „Nellys Abenteuer“, aber auch in dem mit internationalen Preisen und einer Oscar-Nominierung geehrten Film „Ich traf sogar glückliche Zigeuner“ (1967) von Aleksandar Petrović – werde eine scheinbare „Wahrheit“ produziert, die Roma ausschließlich als Objekte benutzt. Damit werde die Grenze zwischen Spielfilm und Dokumentarfilm aufgehoben und die Kunstfigur „Zigeuner“ als die eigentliche realistische Figur präsentiert.

Bis heute folgen Filmemacher den von Nestler beschriebenen Mechanismen und bestätigen die altbekann-

ten Vorurteile – der bereits erwähnte Film „Nellys Abenteuer“ ist auch deshalb ein bemerkenswertes Beispiel für den tiefverwurzelten Antiziganismus, weil er das sehr alte Bild vom „Kindesraub“ in moderner Form bedient.

Dass auch andere Spielfilme mit und über Sinti und Roma gemacht werden können, zeigt „Eine Braut kommt selten allein“ (2017). Der Film, dessen Hauptdarsteller Paul Würdig (auch bekannt als der Rapper Sido) und insbesondere die Regisseurin Buket Alakuş und die Drehbuchautorin Laila Stieler wurden von Romani Rose gewürdigt: „Endlich ein Film, der mit Klischees auf angemessene Weise umgeht, indem er nämlich mit ihnen spielt und sie so neigert.“



Vereinbarung zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma unterzeichnet

Im Dezember 2018 haben Bund und Länder in Berlin eine Vereinbarung zum dauerhaften Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurde dem langjährigen Anliegen des Zentralrats entsprochen, diese Grabstätten als Familiengedächtnisstätten und als öffentliche Gedenkorte für die nachkommenden Generationen zu erhalten. Der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, wendet sich mit der folgenden Nachricht an die Minderheit.

Liebe Sinti und Roma,

ich freue mich sehr, Euch heute über einen wichtigen Erfolg meiner Arbeit und der Arbeit des Zentralrats zu informieren: ich bin sehr stolz, dass nach über vierzehn Jahren der Verhandlungen mit der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder jetzt eine für uns sehr wichtige Vereinbarung erreicht werden konnte, mit der mehrere Tausend Grabstätten der Holocaustüberlebenden in den Städten und Kommunen als Familiengedächtnisstätten und als öffentliche Gedenkorte für die nachkommenden Generationen für immer erhalten werden.

Diese Vereinbarung gilt in ganz Deutschland.

Mit dem Erhalt der Grabstätten wird das ehrende Gedenken an die Angehörigen unserer Minderheit, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet worden sind gewahrt und an das schlimme Schicksal unserer Menschen im Holocaust erinnert.

Für diese Vereinbarung danke ich der Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel und allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie

Bild links: Bundesministerin Dr. Giffey mit Romani Rose und Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der Landes- und Mitgliedsverbände des Zentralrats im Bundesrat, Bild unten: Bundesratspräsident Günther, Ministerin Dr. Giffey und der Zentralratsvorsitzende nach der Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung im Bundesrat | © Reiner Zensen



dem Deutschen Städtetag und der katholischen und evangelischen Kirche. Danken möchte ich auch meinen Landesverbänden und deren Vorständen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die all die Initiativen des Zentralrats zum Erhalt der Grabstätten mit unterstützt haben.

Der Vertrag sieht vor, dass Bund und Länder nach Ablauf der Ruhezeiten die Gebühren für die Verlängerung einer Grabstätte von Holocaustüberlebenden übernehmen, das heißt für Angehörige unserer Minderheit, die vor dem 8. Mai 1945 geboren worden sind. Dafür muss beim Zentralrat oder bei seinen Landes-

verbänden vor Ablauf der Ruhezeiten ein Antrag gestellt werden. Wenn in einer Grabstätte auch Personen bestattet sind, die nach dem Krieg geboren worden sind, dann werden die Gebühren für die Verlängerung anteilig nur für die Holocaustüberlebenden übernommen. Für die Nachkriegsgeborenen muss auch weiterhin anteilig die Grabgebühr von den jeweiligen Familien entrichtet werden. Dies gilt, solange das Grab in der Zuständigkeit der Familien ist, bzw. solange zukünftig noch Bestattungen in diesen Gräbern erfolgen.

Wenn in einer solchen Grabstätte keine Bestattungen mehr vorgenommen

werden und die Familien auch nicht mehr in Lage sind, die Grabstätte zu pflegen und instandzuhalten, dann kann diese auf Antrag der Familie in staatliche Obhut übergeben werden. In diesem Fall bezahlen Bund und Länder für die gesamte Grabstätte, d.h. auch für diejenigen, die nach dem 8. Mai 1945 geboren wurden und in dieser Grabstätte bestattet sind.

Wir werden Anfang des Jahres 2019 nochmals in einem Anschreiben über die genauen Einzelheiten der Antragstellung informieren.

Romani Rose

Der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Jacques Delfeld, eröffnet die Ausstellung „45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“. | © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



Europäisches Parlament gedenkt erstmals der Opfer des Holocaust an den Sinti und Roma in einer gemeinsamen Feierstunde

Das Europäische Parlament gedachte am 24. Januar 2018 in seiner Feierstunde anlässlich der Befreiung der letzten Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 erstmals auch der Opfer des Holocaust an den Sinti und Roma im NS-besetzten Europa.

Zu diesem Anlass eröffnete der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Jacques Delfeld, die Ausstellung „45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“, die um europäische Dimensionen erweitert wurde. Delfeld hob in seiner Rede die wichtige Rolle der früheren Präsidentin des Europäischen Parlaments, Simone Veil, für die Bürgerrechtsarbeit und die Anerken-

nung des Holocausts an den Sinti und Roma hervor.

Simone Veil nahm als Holocaust-Überlebende 1979 in ihrer Funktion als Präsidentin des Europäischen Parlaments an der ersten internationalen Gedenkveranstaltung der Sinti und Roma im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen teil. In ihrer Rede betonte sie ihre uneingeschränkte Solidarität mit den Sinti und Roma und bezeichnete deren Kampf um Anerkennung als Opfer der rassenideologischen Verfolgung durch die Nationalsozialisten als fundamentalen „Kampf für die Menschenrechte“. Jacques Delfeld forderte die Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie die Parlamentarier in den nationalen Parlamenten auf,

im Geiste der verstorbenen Präsidentin Simone Veil der internationalen Koalition gegen Antiziganismus beizutreten.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eröffnet Ausstellung zum Holocaust an den Sinti und Roma bei der Europäischen Kommission

Am 30. Januar 2018 wurde im Berlaymont-Gebäude der Europäischen Kommission die neue Ausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma „Rassendiagnose: Zigeuner – Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung“ von EU-Justizkommissarin Vera Jourova eröffnet.

Anlässlich der Ausstellungseröffnung sagte Romani Rose: „Die Anerkennung des Holocausts an Sinti und Roma durch das Europäische Parlament am 15. April 2015 war ein historischer Schritt für unsere Minderheit wie auch für die Europäische Union. Wenn wir heute – über 70 Jahre nach Ende des Krieges – an die NS-Verbrechen und den Holocaust erinnern, müssen wir uns gleichzeitig für Rechtsstaatlichkeit und eine wehrhafte Demokratie einsetzen. Dazu gehört auch, der wieder neu aufkommenden Holocaust-Leugnung und Relativierung von NS-Verbrechen durch Rechtsextremisten und Nationalisten entschieden entgegenzutreten.“ ◀

Bundesregierung beschließt Einrichtung einer Expertenkommission Antiziganismus

Der Zentralrat fordert seit vielen Jahren die Einrichtung eines unabhängigen Expertenausschusses Antiziganismus durch die Bundesregierung auf der Grundlage eines gemeinsamen Entschließungsantrags aller demokratischen Parteien des Deutschen Bundestages. Dieser soll die Aufgabe haben, die Erscheinungsformen des Antiziganismus – von alltäglichen Stereotypen und negativen Klischees bis hin zu rassistischer Propaganda der Rechtsextremen (u. a. NPD-Wahlplakate) und den Gewaltaufrufen und Bedrohungskampagnen der Neonazis im Internet – zu dokumentieren und einmal in jeder Legislaturperiode dem Bundestag und der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten.

Es ist ein wichtiger Erfolg unserer Arbeit, dass in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung für die 19. Wahlperiode jetzt die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus vereinbart wurde. Gegenwärtig finden Gespräche des Zentralrats mit dem BMI und Vertretern der demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag statt, sodass die Berufung der Kommission zu Beginn 2019 erfolgen kann. Die Kommission soll im Auftrag der Bundesregierung einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zum Antiziganismus vorlegen. Die Expertenkommission soll Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger aussprechen und zur Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung des Antiziganismus und von entsprechenden Maßnahmen beitragen. ◀

Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch zu Besuch im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



BKA-Präsident Holger Münch (links) mit Romani Rose | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Am 12. Januar 2018 besuchte der Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch den Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Die Initiative zu dem Besuch ging von BKA-Präsident Holger Münch aus, der den von seinem Vorgänger Jörg Ziercke aufgenommenen konstruktiven Dialog des BKA mit dem Zentralrat fortführen will. Im Anschluss an die Führung durch die ständige Ausstellung zum Völkermord an den Sinti und Roma in Europa durch den Vorsitzenden des Zentralrats, Romani Rose, erörterten BKA-Präsident Münch und Romani Rose in einem ausführlichen Gespräch aktuelle Herausforderungen, vor denen Sinti und Roma als nationale Minderheit und das BKA stehen.

Holger Münch sagte: „Als Eckpfeiler des demokratischen Rechtsstaats ist es Pflicht der Polizei, Minderheiten zu schützen und gegen Diskriminierung vorzugehen. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen Populismus und rechte Gewalt in Deutschland zugenommen haben. Daher ist mir der heutige Besuch und der damit verbundene Austausch auch ein besonderes Anliegen gewesen.“

Romani Rose verwies auf das gute Verhältnis zum BKA, nachdem dessen früherer Präsident Jörg Ziercke die umfangreiche

Aufarbeitung der BKA-Geschichte initiiert hatte und bezeichnete es als vertrauensstärkendes Signal, dass BKA-Präsident Holger Münch das Dokumentations- und Kulturzentrum in Heidelberg besucht: „Durch seinen Besuch macht BKA-Präsident Münch deutlich, dass er nach der Aufarbeitung der Geschichte des BKAs den eingeschlagenen positiven Weg fortführen will. Das demokratische Selbstverständnis des Bundeskriminalamtes ist zentral für unsere Wertegemeinschaft und unsere Demokratie und damit wichtige Voraussetzung für den rechtsstaatlichen Umgang mit Minderheiten. Damit setzt das BKA ein Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung, ein Zeichen, das angesichts der aktuellen Entwicklungen in Deutschland notwendig ist“, so Rose weiter.

Holger Münch und Romani Rose vereinbarten die Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit von BKA und Zentralrat im Bereich der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten und Beschäftigten des BKAs, um die besondere Situation von Sinti und Roma als festen Bestandteil der deutschen Gesellschaft zu vermitteln. ◀

Bundespräsident a.D. Joachim Gauck zu Besuch beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



Der Bundespräsident a.D. trägt sich in das Gästebuch des Dokumentationszentrums ein | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



Oberbürgermeister Professor Eckhart Würzner, Bundespräsident a.D. Joachim Gauck und Zentralratsvorsitzender Romani Rose mit Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiterinnen des Zentralrats und des Dokumentationszentrums | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Bei seinem Besuch im Heidelberger Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma am 14. Juni 2018 traf Bundespräsident a.D. Joachim Gauck mit Mitgliedern des Vorstands und Kuratoriums zusammen, um sich über die aktuelle Situation von Sinti und Roma in Deutschland und in Europa sowie über die Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu informieren. Der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, hatte Joachim Gauck nach dessen Düsseldorfer Vorlesung zum Thema „Das Eigene und das Fremde“ eingeladen.

Joachim Gauck äußerte sich sehr erfreut über das positive Gespräch: „Es bot Gelegenheit, die Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma erneut zu würdigen und meine guten

Gespräche mit dem Vorsitzenden Romani Rose fortzusetzen. Ich besuche das Dokumentationszentrum jetzt zum zweiten Mal und bin von der geleisteten Arbeit tief beeindruckt.“

Anlass für die Einladung Gaucks nach Heidelberg war dessen Düsseldorfer Vorlesung vom Januar 2018, bei der Gauck auch die Selbstbezeichnung und das Selbstverständnis von Sinti und Roma als nationale Minderheit reflektiert hatte. Rose führte hierzu aus, dass Sinti und Roma „sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland dafür eingesetzt haben, ihre Identität und Würde zurückzugewinnen, welche uns die Nazis und auch die Nachkriegsgesellschaft nehmen wollten. Dazu gehörte für uns die Durchsetzung der Eigenbezeichnung Sinti und Roma,

die einen wesentlichen Teil unserer Identität als Minderheit ausmacht.“

Der Vorsitzende des Zentralrats machte bei dem Gespräch mit Gauck deutlich, dass trotz der politischen Anerkennung als nationale Minderheit der tiefverwurzelte Antiziganismus ein massives Problem in Deutschland und in Europa darstellt. Annähernd 50 Prozent der Bevölkerung lehnten Sinti und Roma als Nachbarn ab, so die Ergebnisse einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Deshalb sei der Besuch Gaucks in Heidelberg so wichtig und so willkommen. Politik und insbesondere die hohen Repräsentanten müssten Antiziganismus ebenso ächten, wie der Antisemitismus in Deutschland geächtet werde, so Rose. ◀

5. Bildungstreffen in Heidelberg am 30. Juni 2018



5. Bildungstreffen in Heidelberg am 30. Juni 2018 | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Im Zentrum unserer Bildungstreffen steht der Informationsaustausch über allgemeine Themen der Bildung und des Studiums sowie der Studienfinanzierung im Besonderen. Dazu laden wir Vertreterinnen und Vertreter von Förderungswerken ein, ihre Einrichtungen vorzustellen und über die Möglichkeiten und Chancen, die sie eröffnen, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu sprechen.

In diesem Jahr waren die Studienstiftung des deutschen Volkes, die Friedrich-Ebert Stiftung, das evangelische Studienwerk Villigst, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Hans-Böckler-Stiftung zu Gast im Dokumentationszentrum. Mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung gut besucht. Wie in den Jahren zuvor war die Atmosphäre ungezwungen und freundschaftlich.

Den Anfang der Vorstellungsrunde machte dieses Mal eine Gruppe von sieben Studentinnen und Studenten, die über ihre eigenen Erfahrungen in Schule und Studium erzählten und ein Spektrum von jeweils unterschiedlichen Zugängen zu Bildung und ihren spezifischen Voraussetzungen und individuellen Motiven präsentierten. Den Berichten folgte eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Notwendigkeit von Bildung und deren Bedeutung für künftige Generationen. Aber auch die benachteiligte Situation der Sinti und Roma, die sich aus der historischen Erfahrung mit der Verfolgung im Nationalsozialismus und dem nach wie vor virulenten Antiziganismus in der Gesellschaft ableitet, wurde thematisiert.

Danach waren die Vertreterinnen und Vertreter der Förderungswerke an der Reihe, sich selbst und ihre Stiftung

vorzustellen. Meist entsenden die Stiftungen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu unserer Veranstaltung, die sich im Bereich der Bildungsgerechtigkeit und der Chancengleichheit ehrenamtlich engagieren. Als „Botschafterinnen“ und „Botschafter“ der Förderungswerke informieren sie über Stipendien, Bewerbungsmöglichkeiten, spezifische Programme und weitere Formen der Förderung. Aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftungen waren schon zu Gast und in diesem Jahr war ein Vertrauensdozent für die Hans-Böckler-Stiftung nach Heidelberg gekommen.

Nach dem Mittagessen begann die Informationsplattform. Sie bot die Gelegenheit zum individuellen Gespräch, zur Diskussion und Klärung spezieller Fragen. Dieser zentrale Teil der Veranstaltung wird in der Regel nicht strikt

terminiert und läuft weiter, solange Gesprächsbedarf besteht.

Der weitere Nachmittag stand im Zeichen des Themas „Antiziganismus“, zu dem drei Vorträge gehalten wurden:

- Das Projekt Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, das im Rahmen eines auf mehrere Jahre angelegten Projekts „Transfer Together“ Bildungsinnovationen in der Region voranbringen und Antiziganismus als Thema an der PH fest etablieren soll.

- „Diskriminierung und wie man ihr begegnet“ behandelte verschiedene Formen der Diskriminierung und zog folgendes Fazit: Diskriminierung muss man begegnen und darf sie nicht unwidersprochen lassen. Der Staat steht mit dem Diskriminierungsverbot in

der Pflicht, auf entsprechende Vorgänge zu reagieren.

- Die „Arbeitsdefinition des Antiziganismus“ als Ressource der „International Holocaust Remembrance Alliance“ soll staatlichen Institutionen und zivilen Organisationen ein Werkzeug an die Hand geben, um Antiziganismus zu identifizieren.

Am Vorabend wurde das Bildungstreffen mit einem Reisebericht über Indien eingeleitet. Der Vortrag, mit Bildern und Musik untermalt, schilderte die Eindrücke, die Andreas Jackisch, ein Mitglied des Beirats der Bildungsakademie, in der Metropole Mumbai sammeln konnte. ◀



Chad Wyatt übergibt „RomaRising-Archiv“ dem Dokumentationszentrum



Chad Wyatt und Romani Rose nach der symbolischen Übergabe des „RomaRising-Archivs“ | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie übergab am 8. Oktober 2018 der Fotograf Chad Evans Wyatt dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sein „RomaRising-Archiv“. Diese in Form einer Festplatte symbolisch an den Vorsitzenden des Dokumentationszentrum, Romani Rose, überreichte Sammlung von Fotografien umfasst 400 Porträts herausragender Persönlichkeiten der Minderheit der Sinti und Roma.

Chad Evans Wyatt ist Fotograf aus Washington D.C. Für einen Fotoauftrag reiste er 2001 nach Tschechien und war schockiert über die Art und Weise, wie dort Roma in den Medien dargestellt werden. Wyatt, der in den USA als Sohn eines Afroamerikaners zur Zeit der erstarkenden Bürgerrechtsbewegung aufwuchs, wollte diesen rassistischen, stereotypen Bildern etwas entgegenstellen und startete das Fotoprojekt „RomaRising“: „Um einen Dialog zu beginnen, fotografierte ich erfolgreiche Roma und stellte mit den Bildern die Frage: wenn Euer Stereotyp über die Roma stimmt, wie könnt Ihr

dann erklären, dass diese über 400 Persönlichkeiten erfolgreich sind?“

Das ‚RomaRising-Archiv‘ zeichnet damit das Porträt einer neuen Schicht selbstbewusster Roma, die sich allen negativen Lebensbedingungen zum Trotz in der Gesellschaft ihrer jeweiligen Heimatländer behaupten.

Romani Rose ist überzeugt, mit dem „RomaRising-Archiv“ ein wichtiges Instrument im Kampf gegen rassistische Zuschreibungen und Antiziganismus zur Verfügung zu haben: „Diese Bilder sind Zeugnisse von Selbstbewusstsein.

Die Fotos machen Mut, dass es trotz rassistischer Strukturen und Denkmuster möglich ist, als Angehöriger unserer Minderheit den eigenen Weg zu gehen. Ich danke Chad Wyatt, dass er dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sein

Eine Auswahl der Bilder wird vom 13. Januar bis zum 10. Februar 2019 im Forum für Kunst in Heidelberg in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Heidelberg zu sehen sein.

‚RomaRising-Archiv‘ überlässt. Unser vorrangigstes Ziel muss es sein, die Portraits möglichst vielen Menschen – nicht nur in Heidelberg – zu zeigen.“

Auch Stefan Hohenadl vom Kulturamt Heidelberg betonte in seiner Rede bei der Veranstaltung, „dass mit ‚RomaRising‘ eine künstlerische Arbeit, die sich gegen die Diskriminierung von Sinti und Roma, und damit für den, der sich mit offenen Augen und Gedanken mit Chad Wyatts Arbeit beschäftigt, gegen jede Art der Diskriminierung von Menschen richtet, zu uns nach Heidelberg gekommen ist.“ ◀

Ausstellungen sind wichtiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit – national wie international



Die neu konzipierten Ausstellungen des Dokumentationszentrums bauen nach wie vor zentral auf privaten Bildnachlässen auf. Einen besonderen Stellenwert nehmen auch die Interviews mit Überlebenden ein. Dank der zahlreichen Familienfotos und Dokumente, die Zeitzeugen und ihre Angehörigen dem Heidelberger Zentrum überlassen haben, ist mittlerweile eine einzigartige Sammlung entstanden. Die privaten Zeugnisse bilden in den Ausstellungen einen Gegenpol zu den Täterdokumenten und erweisen das in der NS-Propaganda entworfene Bild der Minderheit als Klischee, mit dem

die Verfolgungsmaßnahmen legitimiert werden sollten. Damit wird zugleich ein nachträgliches Zeichen gegen den Versuch der Entpersönlichung der Sinti und Roma gesetzt.

Zahlreiche Interviews, Fotos und Dokumente zum Holocaust an der Minderheit haben daher auch Eingang in das begleitende Internetportal zu den neuen Ausstellungen gefunden. Außerdem dokumentiert das Portal die Geschichte der Überlebenden im Nachkriegsdeutschland, die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung sowie die Menschenrechtssituation in Europa nach 1989. ◀

Die neu konzipierte transportable Ausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma wurde erstmals 2017 in Nürnberg gezeigt. | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Mit seinen inzwischen vielfältigen Ausstellungen zum nationalsozialistischen Völkermord und zur Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma erreicht das Dokumentationszentrum jährlich mehr als 65 000 Besucherinnen und Besucher – in Heidelberg, in der Gedenkstätte Auschwitz sowie wechselnd in zahlreichen Städten in Deutschland und Europa. Darüber hinaus wird mit einem neuen Onlineangebot Pädagoginnen und Pädagogen ein zeitgemäßes Werkzeug an die Hand gegeben, um jungen Menschen die Geschichte des Holocaust an den Sinti und Roma beispielsweise im Rahmen einer Unterrichtseinheit zu vermitteln.

Als am 16. März 1997 im neu eröffneten Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma erstmalig eine Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, die den nationalsozialistischen Völkermord an der Minderheit dokumentiert, war die nationalsozialistische Vernichtungspolitik den Sinti und Roma gegenüber sowohl in der Geschichtsschreibung als auch in der Gedenkstättenarbeit weitgehend ausgeklammert. Hier ein Umdenken zu bewirken, hat sich das Anfang der 1990er-Jahre in Heidelberg gegründete

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma zur Aufgabe gemacht.

An vielen ehemaligen Orten der Verfolgung wurden seither neue Ausstellungen konzipiert, in denen das Schicksal der Minderheit im „Dritten Reich“ in angemessener Weise dokumentiert wird. vielerorts sind Stätten der historischen Erinnerung entstanden. Das Dokumentationszentrum hat in Zusammenarbeit mit KZ-Gedenkstätten wie etwa Buchenwald und Sachsenhausen

spezifische Ausstellungen zur Geschichte der NS-Verfolgung an den Sinti und Roma entwickelt. Am 2. August 2001 – nach über drei Jahren Vorbereitung – wurde in Block 13 des ehemaligen „Stammlagers“ in Auschwitz die erste ständige Ausstellung eröffnet, die den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma an diesem zentralen Ort des Verbrechens dokumentiert.

Mit Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes erarbeitete das Dokumentations- und Kulturzentrum zuletzt ein neues Ausstellungskonzept, welches deutschland- und europaweit präsentiert und von einem Internetportal begleitet wird. Neben der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus spielt die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma eine immer wichtigere Rolle in den Ausstellungen des Zentrums.



Die Internetseite www.sintiundroma.de ist inhaltlich an die transportable Ausstellung angelehnt, erweitert diese jedoch um zahlreiche Videos, Fotos und Dokumente | Screenshot: www.sintiundroma.org

Ausleihbare Ausstellungen des Dokumentationszentrums

- Ausstellung **45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma** (seit 2016)
- Deutsche transportable Ausstellung **„Rassendiagnose: Zigeuner“ – Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung** (seit 2017)
- Englische transportable Ausstellung **‘Racial Diagnosis: Gypsy’ – The Nazi genocide of the Sinti and Roma and the long struggle for recognition** (seit 2018)

2018 Kulturprogramm

Im Herbst 2018 eröffneten wir die Ausstellung „Auschwitz heute“ im Heidelberger Zentrum. Sie zeigt 25 ausgewählte Aufnahmen des bereits verstorbenen Fotokünstlers Martin Blume und ermöglicht einen ungewöhnlichen Blick auf Auschwitz-Birkenau, der in seiner Offenheit zum Nachdenken und Nachspüren anregt. | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



Die fünf jungen Musiker des „Armando Balke Swing Quintetts“ aus Bremerhaven, früher bekannt als die Swingkids, begeistern ihr Publikum mit schwungvoller Swing-Jazz-Musik. Der Pianist Armando Balke trat im November 2017 gemeinsam mit seinem Bruder Richie und dem Jazzgitarristen Jeremy Maatz im Jazzkeller des Heidelberger Zentrums auf. Am Schlagzeug spielte Samuel Maatz und am Kontrabass Maurice Maatz. | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



Am 19. Juni 2018 führten die Roma und Sinti Philharmoniker unter Riccardo M. Sahiti im Hessischen Staatstheater in Wiesbaden das „Requiem für Auschwitz“ auf. „Das ‚Requiem für Auschwitz‘ des Komponisten Roger Moreno Rathgeb ist allen Opfern der Vernichtungslager gewidmet und gewinnt seinen symbolischen Wert aus der die Kulturen übergreifenden Kraft der Musik“, so Romani Rose. Veranstalter waren der Philharmonische Verein der Sinti und Roma Frankfurt am Main e.V. in Kooperation mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und dem Land Hessen. | © Björn Hadem



16. Mai 2018: Die Bürgerrechtlerin Ilona Lagrene erinnerte auch im Jahr 2018 in Form eines Stadtrundgangs durch die Heidelberger Altstadt an die „in den Osten“ deportierten badischen Sinti, unter denen sich viele Familien befanden, die zuvor in der Heidelberger Altstadt und in Ludwigshafen gelebt hatten. | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



Ilona Lagrene liest aus dem Gedichtband „Djiparmissa – klassische deutsche Gedichte auf Romanes“, herausgegeben und übersetzt von Reinhold Lagrene. | © Irene Wachtel



5. Oktober 2018: Star-Geiger Roby Lakatos, Shootingstar Sandro Roy, der international renommierte Pianist Jermaine Landsberger und dessen Trio vereinten bei ihrem Auftritt im Heidelberger Augustinum Groove, Virtuosität und Melancholie zu einer einzigartigen Mischung. | © Susanne Lencina/Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Zentralratsdelegation unter Leitung von Romani Rose begeht den Internationalen Roma-Gedenktag in Auschwitz-Birkenau

Der Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma nahmen am 2. August 2018 unter der Leitung von Romani Rose mit einer Delegation von 50 Personen, darunter auch Überlebende des Holocaust, an der internationalen Gedenkfeier in Auschwitz-Birkenau teil, die seit vielen Jahren vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Kooperation mit dem Verband der Roma in Polen vorbereitet wird. Neben den Überlebenden und deren Angehörigen waren zahlreiche Vorstände der Landes- und Mitgliedsverbände des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma bei dem Gedenktag anwesend. Die Gedenkfahrt nach Auschwitz wurde durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ) und das Auswärtige Amt finanziell unterstützt.

Für die Überlebenden des Holocaust sprach Rita Prigmore, die als kleines Kind zusammen mit ihrer Zwillingsschwester Opfer medizinischer Versuche der Nazis wurde. In ihrer Ansprache appellierte sie an Politik und Gesellschaft für



Rita Prigmore sprach am 2. August 2018 in Auschwitz-Birkenau für die Überlebenden des Holocaust an den Sinti und Roma. | © Jarek Praszkiwicz

Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen: „Wir leben in einer Zeit, in der Politiker Mauern bauen, um Wählerstimmen zu gewinnen. Politiker werfen den Menschen, die aus großem Elend zu uns kommen, vor, den Sozialstaat zu missbrauchen und „Asyl-Tourismus“ zu betreiben. [...] Sie sagen uns, dass unser Leben sicherer wäre, wenn wir uns von den anderen trennen und dass wir Flüchtlinge zurückschicken sollten, um unser Glück und unseren Wohlstand zu sichern. Meiner Meinung nach ist das falsch! Wir müssen uns menschlich zeigen und ein Europa aufbauen, das ein menschliches Herz hat!“

Beate Klarsfeld, UNESCO-Sonderbotschafterin für Bildung über den Holocaust und die Verhinderung von Völkermorden, betonte, dass Sinti und Roma ebenso wie Juden bis heute durch gewaltbereiten Antisemitismus und Antiziganismus bedroht sind. Dunja Mijatović, Menschenrechtskommissarin des Europarats, betonte in ihrer Rede, ein Besuch des staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau rufe nicht nur die Pflicht des Erinnerns ins Gedächtnis, sondern vermittele das Gefühl, im Sinne dieses Erinnerns handeln zu müssen, „um der gegenwärtigen und den

zukünftigen Generationen zu helfen, sich den Vorurteilen und dem Hass entgegenzustellen, die den Holocaust möglich gemacht haben und die so viel Leid über unsere Mitmenschen gebracht haben, nur weil sie Juden, Roma oder in anderer Weise als nicht in die monströsen Pläne des Nazi-Regimes passend angesehen wurden.“

Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, begrüßte insbesondere die große Zahl an jungen Teilnehmern: „Es ist wichtig für uns alle, dass alle unsere jungen Leute ihre Geschichte kennen, um Verantwortung für die Gegenwart übernehmen zu können. Ihre Teilnahme an dem Gedenktag ist auch ein klares Signal gegen den zunehmend gewaltbereiten Antiziganismus und den Nationalismus, die in Europa grassieren.“

Am 3. August wurde die Delegation des Zentralrats in Fortführung einer langjährigen Tradition vom Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Krakau, Dr. Michael Groß, in den Räumen des Generalkonsulats in Krakau empfangen, wo Dr. Groß im Rahmen eines Vortrages Einblicke in die „deutsch-polnischen Beziehungen nach 1990“ gab. ◀

Die Nationalsozialisten verschleppten von März 1943 bis Juli 1944 23 000 Sinti und Roma aus elf Ländern Europas nach Auschwitz. Nahezu alle fanden dort den Tod. Am 2. August 1944 wurden die im Lagerabschnitt B II e des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau verbliebenen 2 900 Sinti und Roma ermordet. Ein vorangegangener Versuch, 6 000 Sinti und Roma in die Gaskammern zu bringen, scheiterte am 16. Mai 1944 an dem Widerstand der Häftlinge. In den darauf folgenden Wochen wurden 3 000 der an dem Aufstand beteiligten Häftlinge bei Selektionen von SS-Ärzten als „noch arbeitsfähig“ eingestuft und zur Sklavenarbeit in andere Konzentrationslager im Reichsgebiet verschleppt, nach Buchenwald, Mauthausen, Ravensbrück, Sachsenhausen und Dachau. Zurück in Auschwitz blieben 2 900 Sinti und Roma, überwiegend Kinder, deren Mütter und alte Menschen. Die SS ermordete sie in der Nacht vom 2. auf den 3. August in den Gaskammern und verbrannte die Leichen in einer Grube neben dem Krematorium V.



Teilnehmer der Gedenkveranstaltung in Auschwitz-Birkenau am 2. August 2018 | © Jarek Praszkiwicz



Jugendliche Teilnehmer der Gedenkfahrt | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Jugendgedenkfahrt DIKH HE NA BISTER nach Krakau und Auschwitz-Birkenau

Von Anna-Franziska Löns, Teilnehmerin und Praktikantin
im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Zum siebten Mal fand zwischen dem 29. Juli und 4. August 2018 die Jugendgedenkfahrt DIKH HE NA BISTER („Schau und vergiss nicht“) nach Krakau und Auschwitz-Birkenau statt. Koordiniert und organisiert wurde sie im Rahmen der „Roma Genocide Remembrance Initiative“ durch das internationale Roma-Jugendnetzwerk ternYe und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Anlässlich des Internationalen Gedenktages für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma am 2. August kamen circa 250 junge Sinti und Roma zwischen 18 und 30 Jahren aus insgesamt 23 Ländern sowie gleichaltrige Angehörige der Mehrheitsgesellschaften zusammen. Fünf Tage lang setzten sie sich gemeinsam in Workshops mit der Geschichte der Sinti und Roma, dem Gedenken und Erinnern an den Völkermord sowie dem Umgang mit bestehenden antiziganistischen Strukturen in Europa auseinander. Ziel der Initiative ist vor allem das Empowerment jener, die Antiziganismus oder anderen Formen von Ungerechtigkeit ausgesetzt sind. Innerhalb der Arbeitsgruppen konnte sich während der Tage ein intensiver Austausch zwischen den Beteiligten entwickeln. Maßgeblich bereichert wurden die Gespräche durch die sehr unterschiedlichen (aktivistischen)



Zeitzeuge Raymond Gurême | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Hintergründe der Gruppenmitglieder. Gemeinsam entstanden neue Ideen für Handlungsmöglichkeiten, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung.

Ein bewegender Programmpunkt der Jugendgedenkfahrt war der Besuch des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau. Dort erhielten die Teilnehmenden eine Führung durch das ehemalige Stammlager Auschwitz I sowie das Vernichtungslager Birkenau. Das ehemalige „Zigeunerlager“ und die Situation der Sinti und Roma im Lager bildeten dabei den Schwerpunkt der Führung. Angesichts der Dimension des mit dem menschlichen Verstand kaum greifbaren Verbrechens, das an diesem Ort stattgefunden hat, artikulierten nach dem Besuch viele der Jugendlichen ihre Fassungslosigkeit. Vielfach wurde auch Angst hinsichtlich der stärker werdenden rechten Bewegungen in Europa und der Welt zum Ausdruck

gebracht. Es überwog jedoch Zuversicht im Hinblick auf eine starke widerständige Gemeinschaft der Sinti und Roma und ihrer Unterstützer.

Im Mittelpunkt der Fahrt stand die Teilnahme an der offiziellen Gedenkzeremonie am Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma in Birkenau am 2. August. Gemeinsam mit Überlebenden des an den Sinti und Roma verübten Holocaust gedachten die Teilnehmenden der über 500 000 Sinti und Roma, die während des Nationalsozialismus getötet wurden.

Im Anschluss an die Gedenkfeier bot sich den jungen Erwachsenen die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Zeitzeuginnen Rita Prigmore, Frieda Larsen und dem Zeitzeugen Raymond Gurême sowie mit der Journalistin Beate Klarsfeld und der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatović.

Die Begegnungen zwischen den Holocaust-Überlebenden und den Teilnehmenden des Jugendkongresses wie auch besonders die Begleitung durch den 93-jährigen Raymond Gurême während des gesamten Aufenthaltes wurde von allen als besonders eindrucksvoll erlebt. In bewegenden Schilderungen forderte dieser mehrfach dazu auf, aufmerksam gegenüber allen Formen von Diskriminierung im gesellschaftlichen Zusammenleben zu sein und gemeinsam Widerstand zu leisten.

So entstand im Rahmen der Jugendgedenkfahrt neben der Vermittlung der Relevanz von Erinnerungspolitik und Gedenken im Hinblick auf die andauernden antiziganistischen Tendenzen in Europa bei den Jugendlichen auch ein Bewusstsein dafür, gemeinsam viel bewirken zu können. ◀



Seminar zum Thema „Sinti und Roma während der NS-Zeit und nach 1945“ mit einer Gruppe von Aktion Sühnezeichen Freiwilligendienst | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



Projektleiter Emran Elmazi bei der Eröffnung der Infopanels „Hinter.Fragen. Sinti und Roma – eine Minderheit zwischen Verfolgung und Selbstbestimmung“ | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Hinterfragen als Prinzip: Das Berliner Büro

Der Schwerpunkt der Arbeit des Berliner Büros des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma liegt auf der Bildungsarbeit, die regelmäßig durch öffentliche Veranstaltungen, etwa Vorträge und Tagungen zu bestimmten Schwerpunktthemen, ergänzt wird.

Dabei werden wir immer wieder mit grundlegenden Fragen konfrontiert, wie zum Beispiel: „Wer sind Sinti und Roma eigentlich?“ oder „Was bedeutet

es heute, Sinti oder Roma zu sein?“. Bei vielen unserer Angebote zur Antiziganismusprävention zeigt sich, wie wichtig es ist, ganz grundlegende Informationen zu vermitteln, Kategorien aufzubrechen, Stereotype kritisch zu hinterfragen – und an der einen oder anderen Stelle auch hinter die gestellten Fragen zu blicken. Genau dieses Hinterfragen wurde zu einem Prinzip unserer pädagogischen Arbeit.

Das Jahr 2018 hatte den Themenschwerpunkt „Medien“ und begann mit einer internationalen Tagung zum Thema „Antiziganismus und Film“. Erstmals waren Expertinnen und Experten versammelt, die Darstellungen von Sinti und Roma im Medium Film beleuchteten. Zudem wurden Überlegungen angestellt, unter welchen Rahmenbedingungen Filme entstehen, die auf gängige Stereotype verzichten und

wie Sinti und Roma selbst als Akteurinnen und Akteure in der Filmbranche gefördert werden können. Dieser thematische Fokus spiegelte sich auch in einer unserer Veranstaltungsreihen „Fakten.Fiktionen – Menschen im Objektiv“ wider, bei der verschiedene Filme gezeigt wurden, die in der einen oder anderen Weise mit Sinti und Roma zu tun haben. Durch begleitende Vorträge, Einführungen und Gespräche konnten wir das Thema „Antiziganismus und Film“ auf diese Weise noch weiter vertiefen.

Das Hinterfragen wurde auch zum Gestaltungsprinzip der Infopanels „Hinter.Fragen. Sinti und Roma – eine Minderheit zwischen Verfolgung und Selbstbestimmung“, die wir am 20. September 2018 eröffneten. Das Konzept der Panels orientiert sich an den oben genannten Fragen und bietet sowohl

die Möglichkeit eines thematischen Einstiegs als auch einer weitergehenden Beschäftigung und Recherche.

Einen historischen Überblick bietet der chronologische Teil, der die Geschichte der Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum kompakt darstellt: von der ersten urkundlichen Erwähnung im 15. Jahrhundert bis heute. Es wird berichtet über die gesellschaftliche Ausgrenzung und Integration vor dem Jahr 1933 bis hin zum nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma. Darauf folgt eine Beschreibung der Situation der Minderheit nach 1945. Aufgezeigt werden einerseits die Kontinuitäten der Verfolgung, andererseits wichtige Ereignisse der Bürgerrechtsbewegung. In einem systematischen Teil werden Begriffe wie Antiziganismus oder Erinnerungsarbeit geklärt, verschiedene Selbstorganisations-

formen vorgestellt und Angehörige der Minderheit porträtiert.

Insgesamt nahmen die Anfragen zu Seminaren zu Sinti und Roma stetig zu. Zusammen mit Kooperationspartnern wie Amaro Drom, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand oder „Gegen Vergeben“ führten wir in verschiedenen Bundesländern Seminare und Fortbildungen mit Polizistinnen und Polizisten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im (außer-)schulischen Bildungsbereich und mit Jugendlichen durch.

Im April 2019 wird im Rahmen der Strukturförderung von Demokratie Leben! im Berliner Büro das Bildungsforum gegen Antiziganismus feierlich eröffnet. Dieses vereint Präventionsarbeit, Empowermentangebote und vielfältige Veranstaltungsformate unter einem Dach. ◀

FUEN verurteilt die propagierte Sondererfassung von Sinti und Roma in Italien

Anlässlich des 63. Kongresses der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), der dieses Jahr vom 20.–24. Juni 2018 im niederländischen Ljouwert/Leeuwarden stattfand, verabschiedete die Delegiertenversammlung einstimmig eine vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eingebrachte Resolution, mit der sie die vom italienischen Innenminister propagierte verfassungswidrige und diskriminierende Sondererfassung von Sinti und Roma in Italien verurteilte. Die FUEN betonte

in ihrer Resolution die Wichtigkeit der gleichberechtigten Staatsbürgerschaft und den Schutz nationaler und ethnischer Minderheiten und forderte die italienische Republik auf, die Anerkennung und den Schutz von Sinti und Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu stärken.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte darüber hinaus vorgeschlagen, eine FUEN-Arbeitsgruppe zum

Thema Minderheitenschutz gegen Rassismus und Diskriminierung zu gründen, die das Ziel haben soll, die Zusammenarbeit der in der FUEN organisierten Minderheitenorganisationen in diesem Bereich zu stärken und sich europaweit für ein wirksames Antidiskriminierungssystem einzusetzen. Der Vorschlag des Zentralrats wurde vom Präsidenten und Präsidium der FUEN ausdrücklich befürwortet. In den nächsten Monaten soll der Aufbau der Arbeitsgruppe beginnen. ◀



Delegierte bei der Abstimmung auf dem 63. Kongress der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten in Ljouwert/Ljouwert (Niederlande) | © FUEN

Der Minderheitenrat zu Gast beim Bürgerfest des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier



Bundespräsident Frank Walter Steinmeier und Ehefrau Elke Budenbender mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats, Matthäus Weiß, Vorstandsmitglied Anne Weiß und weiteren Mitgliedern des Minderheitenrats | © Minderheitensekretariat

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lud am 7. und 8. September 2018 zum Bürgerfest in das Schloss Bellevue und den Schlosspark ein. Mit dabei war zum ersten Mal auch der Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, der interessierte Besucher an seinem Stand über die Arbeit des Minderhei-

tenrates und die vier anerkannten Minderheiten in Deutschland, die deutschen Sinti und Roma, die Friesen, die Dänen sowie die Lausitzer Sorben informierte. Der Zentralrat wurde beim Bürgerfest des Bundespräsidenten durch dessen stellvertretenden Vorsitzenden Matthäus Weiß und Vorstandsmitglied Anne Weiß vertreten. ◀

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist Mitglied in der **Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)**, dem größten Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Europa und vertritt dort die Interessen unserer Minderheit. Die FUEN veranstaltet jährlich den größten Kongress der autochthonen Minderheiten in Europa, bei dem über 200 Vertreter von europäischen Minderheiten zusammenkommen und an denen der Zentralrat regelmäßig teilnimmt.

Die Mitglieder des Minderheitenrates im Gespräch mit dem Minderheitenbeauftragten Dr. Bernd Fabritius | © Minderheitensekretariat



Erstes Gespräch des Minderheitenrates mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Dr. Bernd Fabritius

Am 28. September 2018 fand in Berlin das erste Treffen zwischen dem Minderheitenrat und dem neuen Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Dr. Bernd Fabritius, statt. Der Bundesbeauftragte machte deutlich, dass ihm alle seine drei Aufgabengebiete gleichermaßen am Herzen lägen und er sich nun darauf freue, die vier autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland kennenzulernen.

Dr. Fabritius besuchte als Angehöriger der deutschen Minderheit in Rumänien selbst eine Minderheitenschule und versicherte, dass man auch aufgrund dieser persönlichen Vorerfahrung auf seine Unterstützung zählen dürfe. Er betonte: „Ich verstehe mich Kraft meines Amtes als Anwalt der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands.“

Anlässlich seines Antrittsbesuchs beim Zentralrat und beim Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma am 26. Oktober 2018 informierten die Vorsitzende Romani Rose und die Vorstandsmitglieder Jacques Delfeld, Erich Schneeberger und Oswald Marschall den Minderheitenbeauftragten Dr. Fabritius über die Situation von Sinti und Roma in Deutschland und

Europa, insbesondere über die gravierenden Auswirkungen des Antiziganismus auf das tägliche Leben und die gesellschaftliche Teilhabe der Minderheit. Dr. Fabritius signalisierte deutlich seine Unterstützung zur Einsetzung der Expertenkommission Antiziganismus, die bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist. ◀

Der Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands befasst sich mit grundsätzlichen Angelegenheiten der vier autochthonen nationalen Minderheiten: der Dänen, Friesen, der deutschen Sinti und Roma sowie der Lausitzer Sorben. Er setzt sich ein für deren Förderung und Schutz und vertritt gemeinsam die Interessen der vier Minderheiten gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Mitglieder des Minderheitenrats sind der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der Sydslesvigsk Forening (SSF), der Südschleswigsche Wählerverband (SSW), der Seelter Buund der Saterfriesen, der Fräsche Rädj/Friesenrat Sektion Nord und die Domowina – Bund Lausitzer Sorben.

Romani Rose mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet



Romani Rose erhält das Große Bundesverdienstkreuz aus den Händen des Bundespräsidenten | © Sandra Steins/Bundesregierung

Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, wurde am 4. Oktober 2017 von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier persönlich in dessen Amtssitz im Schloss Bellevue mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Rose erhielt den Verdienstorden anlässlich des Tages der Deutschen Einheit für seinen jahrzehntelangen Kampf gegen nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma aufgearbeitet und die Erinnerung daran wachgehalten werde, so das Bundespräsidialamt in seiner Begründung für die Ordensverleihung. Weiter heißt es dort: „Sein Ziel ist dabei, wie er immer wieder betont, dass aus der Geschichte Konsequenzen gezogen und die Werte der Demokratie geschützt werden. Sein herausragendes Engagement für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben findet auch international große Anerkennung. Stets hat sich Romani Rose auch für die Erhaltung und Förderung der Kunst und Kultur der Sinti und Roma eingesetzt. Die Gründung des European Roma Institute for Arts and Culture in Berlin ist ihm mit zu verdanken.“

Als Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma habe Rose wesentlich dazu beigetragen, dass der

Romani Rose selbst betonte, dass er die Auszeichnung stellvertretend für die zahlreichen Menschen annimmt, die im Laufe der Jahre mit ihm die gemeinsamen Ziele der Bürgerrechtsbewegung verfolgt haben: „Diese Verleihung ist nicht nur eine Ehre für mich, sondern sie erfüllt mich auch voller Stolz. Und sie ist auch und ganz besonders eine Würdigung all meiner Mitstreiter in unserem jahrzehntelangen Kampf um die Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma.“

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie darüber hinaus für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel im sozialen und karitativen Bereich. Er ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Die Aushändigung der vom Bundespräsidenten verliehenen Verdienstorden übernehmen in den meisten Fällen die Ministerpräsidenten der Länder, Landes- oder Bundesminister, Regierungspräsidenten oder Bürgermeister. Der Bundespräsident überreicht den Verdienstorden nur in wenigen Fällen persönlich, etwa aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit und des Tages des Ehrenamtes. ◀



Dr. h.c. Manfred Lautenschläger bei der Verleihung des von ihm gestifteten Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma 2016 | © Silviu Muscan

Zum 80. Geburtstag von Manfred Lautenschläger

Seit vielen Jahren ist Dr. h.c. Manfred Lautenschläger mit seiner Stiftung ein großer Förderer des Zentralrats und des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, der auf sehr persönliche Weise Anteil an der Arbeit und der Entwicklung der Einrichtungen nimmt. Bei seinem vielfältigen Engagement ist seine Verbundenheit mit der Minderheit der Sinti und Roma stets spürbar.

Am 8. Dezember 2018 wurde Manfred Lautenschläger 80 Jahre alt.

Romani Rose, der Manfred Lautenschläger freundschaftlich verbunden ist, schätzt an diesem seine große Offenheit und Authentizität: „Manfred Lautenschläger ist ein Mensch, der sich nicht hinter unverbindlichen Floskeln versteckt. Seine Bodenständigkeit und seine Verlässlichkeit sind Eigenschaften,

die mich immer wieder auf das Neue beeindrucken. Als Stifter verkörpert er geradezu das gelebte Prinzip einer unternehmerischen und zivilgesellschaftlichen Verantwortung.“

Manfred Lautenschläger hat sich nicht abstrakten Stiftungszielen verschrieben, sondern engagiert sich in erster Linie als Mensch. Sein Einsatz ist hierbei vom Bewusstsein getragen, dass



Dr. h.c. Manfred Lautenschläger im Gespräch mit Zoni Weisz und den Preisträgern des Bürgerrechtspreises 2012 Thomas Hammarberg und George Lacatus | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

es letztlich menschliche Beziehungen sind, die Prozesse und gesellschaftliche Entwicklungen wesentlich mitbestimmen.

Es ist vor allem das Verdienst von Manfred Lautenschläger und seiner Stiftung, dass das Dokumentations- und Kulturzentrum und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma seit 2008 alle zwei Jahre den Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma verleihen können. Vor dem Hintergrund der äußerst besorgniserregenden Menschenrechtssituation der Sinti und Roma in vielen europäischen Staaten soll der Preis ein Beitrag zur Wahrung und Durchsetzung der Bürgerrechte sowie der Chancengleichheit für die Angehörigen der Sinti- und Roma-Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern sein.

Anlässlich der Verleihung des Europäischen Bürgerrechtspreises an die Menschenrechtsorganisation Amnesty International im Jahr 2016 legte Manfred Lautenschläger in seiner Rede dar, warum er sich für die Minderheit der Sinti und Roma stark macht: „Ich bin im Jahr 1938 geboren. Als Kind habe ich in meiner Heimatstadt Karlsruhe während der Bombennächte die zerstörerischen Auswirkungen des von Hitler-Deutschland entfesselten Krieges erlebt. Dass demokratische Kultur und historische Verantwortung zusammengehören, ist meine ureigene persönliche Überzeugung und ein Grundsatz der von mir ins Leben gerufenen Stiftung. Deshalb engagiere ich mich seit Langem für ein würdiges Gedenken an die jüdischen Opfer der Nazi-Barbarei. Ich empfinde es als zutiefst ungerecht, dass Sinti und Roma,

denen dasselbe Unrecht widerfuhr, jahrzehntelang aus der historischen Erinnerung der Bundesrepublik – aber auch aus dem Gedächtnis der anderen europäischen Nationen – ausgegrenzt wurden. Dies ist einer der Gründe, weshalb ich mich dazu entschlossen habe, die Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma zu unterstützen.“

Im Namen der deutschen Sinti und Roma gratulieren der Vorstand sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dokumentationszentrums und des Zentralrats Manfred Lautenschläger zu seinem 80. Geburtstag und wünschen ihm Kraft und Gesundheit, damit er sein außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement noch lange fortführen kann. ◀



Auswertung einer DNA-Analyse (Symbolbild) | © gopixa/Shutterstock.com

Racial Profiling und erweiterte DNA-Analysen

Von Anja Reuss, Politische Referentin

Bei polizeilichen Ermittlungen von Straftaten soll künftig auch die Auswertung von genetischen Erbanlagen, die das Aussehen einer Person bestimmen (Haut-, Haar- und Augenfarbe), zugelassen werden. Aus Sicht des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sind solche kriminologischen Analysen des Erbguts sehr problematisch, da sie sich ausschließlich gegen Minderheiten richten. Denn nur wenn das Ergebnis auf Merkmale hinweist, die von der Mehrheit abweichen, würde es weiteren Ermittlungen dienen. Minderheiten geraten so schnell in den Fokus der Ermittlungen. Das birgt die große Gefahr der rassistischen Diskriminierung und führt zur Kriminalisierung von Minderheiten.

Racial Profiling, also das Verdächtigen und Kontrollieren von Menschen entlang rassistischer Stereotype und äußerlicher Merkmale durch Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamte, beschäftigt auch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma seit vielen Jahren. Die aktuelle Debatte um erweiterte DNA-Analysen in kriminalpolizeilichen Ermittlungen in Deutschland und deren jüngste Verankerung im bayerischen Polizeiaufgabengesetz gaben uns Anlass, eine Fachveranstaltung zu dem Thema durchzuführen. In Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung gingen wir am 27. März 2018 zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachdisziplinen den rechtlichen, technischen und praxisbezogenen Aspekten der geplanten DNA-Analysen kritisch auf den Grund. Der Zentralrat sieht die Notwendigkeit, hinsichtlich des Themas erweiterter DNA-Analysen mehr Wissen und ein kritisches Bewusstsein in Zivilgesellschaft, Politik und Öffentlichkeit

herzustellen, das bisher leider fehlt. Aus unserer Sicht ist aber gerade eine gut informierte und kritische Öffentlichkeit unabdingbar für die Diskussion.

Wie ist die gegenwärtige Situation einzuschätzen?

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD darauf verständigt, dass DNA-Analysen künftig im Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) und das Alter ausgeweitet werden sollen. Die bayerische Landesregierung ließ bereits im Mai 2018 im Rahmen des neuen Polizeiaufgabengesetzes (PGA), das eine massive Ausweitung der polizeilichen Befugnisse vorsieht, erweiterte DNA-Analysen zu. Erschreckend ist nicht nur, dass hier keinerlei Regulierungen vorgesehen sind, sondern auch, dass auch Aussagen zur biogeografischen Herkunft eines „Spurenlegers“ gemacht werden dürfen. Brisant ist das neue Polizeiaufgabengesetz nicht nur deshalb, weil es zahlreiche unverhältnismäßige Maßnahmen enthält, sondern auch, weil es die Grundrechte auf Datenschutz und informelle Selbstbestimmung massiv aushöhlt. Erweiterte DNA-Analysen in der kriminalpolizeilichen Ermittlung bieten auch Anlass zur Sorge wegen ihres hohen diskriminierenden und rassistischen Charakters. Die Zulassung erweiterter DNA-Analysen, also der Ableitung äußerlicher Merkmale wie Haut-, Haar- und Augenfarbe (das sogenannte DNA-Phenotyping) als auch Aussagen zur sogenannten biogeografischen Herkunft, richten sich ausschließlich gegen Minderheiten.

Ergibt die DNA-Analyse häufig in der Gesellschaft vorkommende Merkmale, etwa blonde Haare, blaue Augen, europäische Abstammung, sind diese Ergebnisse für die Fahnder weitgehend wertlos. Nur bei einem von der Mehrheitsbevölkerung abweichenden Ergebnis ist dieses für die Fahnder von Bedeutung und hier stecken wir bereits im Kern des Problems. Denn das Analyseverfahren wirkt nicht in einem luftleeren Raum, sondern seine Ergebnisse fallen auf eine Folie gesellschaftlicher Verhältnisse. Vorhandene Ressentiments und Rassismus würden dadurch bedient und rassistisch diskriminierte Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht gestellt. Minderheiten wären massiv mit DNA-Reihenuntersuchungen konfrontiert und eine enorme Anzahl Unschuldiger würde ins Visier der Ermittler und ihre DNA in staatliche Datenbanken geraten.

Wie bereits gesagt, geht das bayerische PAG noch einen Schritt weiter und will nicht nur, wie bisher vorgesehen, erweiterte DNA-Analysen im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen einsetzen, sondern auch zum Zweck der Gefahrenabwehr. Welche Definition von Gefahr dem zugrunde gelegt wird, welche Personen und Personenkreise als Gefahr eingestuft werden und wann die zuvor erwähnten Maßnahmen gerechtfertigt sind, bleibt unklar. Aber es drängt sich der Verdacht auf, dass es hier um die Gefahr durch die vermeintlich „Anderen“ geht. Der öffentliche und politische Diskurs zeigt ganz deutlich, wer als potenziell kriminell angesehen wird und wer vor welcher Kriminalität geschützt



Der Fachtag zu „Racial Profiling & erweiterte DNA-Analysen in kriminalpolizeilichen Ermittlungen“ wurde von Anja Reuss (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) und Kiana Ghaffarizad (Amadeu Antonio Stiftung) eröffnet. | © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

werden soll: in der Logik der Ermittlungsbehörden offenbar die Mehrheitsbevölkerung vor Minderheiten.

Warum gibt es diese Debatte jetzt überhaupt?

Auslöser für die aktuelle Debatte um erweiterte DNA-Analysen war der brutale Sexualmord an Maria L. 2016 in Freiburg. Auch wenn der Täter mit konventioneller Polizeiarbeit ermittelt und verhaftet werden konnte, entzündete sich an dem Fall eine rassistische Hetz-Kampagne. Rechtsradikale Blogger, aber auch demokratisch gewählte Politiker sowie lokale und überregionale Medien nutzen den Fall, um erweiterte DNA-Analysen zu fordern. Dass der Täter ein afghanischer Flüchtling war, spielte für die politische und mediale Auseinandersetzung eine entscheidende Rolle.

Gewaltverbrechen, die von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft begangen werden, sind hingegen nicht

Gegenstand von bundesweiten Debatten, Talkshowrunden und sie ziehen auch keine Forderungen nach Gesetzesverschärfungen nach sich. Ein Beispiel dafür ist der ebenfalls 2016 verübte grausame Sexualmord an der chinesischen Studentin Li Yangjie in Dessau. Bemerkenswert war an dem Fall, dass der Täter enge verwandtschaftliche Beziehungen zu einer der ermittelnden Polizeibeamten hatte. Obwohl im Laufe des Verfahrens schwere Vorwürfe wegen der Behinderung von Mordermittlungen gegen die verwandte Beamtin erhoben wurden, löste der Fall keine bundesweite Debatte oder gar Forderungen nach Maßnahmen im Sicherheitsapparat aus.

Dass der Freiburger Fall hoch und runter zitiert und diskutiert wird, der Dessauer Mord dagegen kaum öffentlich wahrnehmbar ist, macht noch etwas anderes deutlich, nämlich die Gefahr der Verschiebung in der öffentlichen Wahrnehmung von Gewalt und Kriminalität. Dadurch, dass Straftaten und

Gewaltverbrechen nur noch dann medial wahrnehmbar und politisch relevant werden, wenn der Täter nicht aus der Mehrheitsgesellschaft stammt, entsteht der Eindruck, dass vor allem Nichtdeutsche und Minderheiten Straftaten begehen würden. Damit werden nicht nur irrationale Ängste der deutschen Bevölkerung bedient, sondern auch rechtspopulistische Positionen salonfähig gemacht. Minderheiten, Zugewanderte und alle jene, die als nicht deutsch markiert werden, können so pauschal kriminalisiert und unter Generalverdacht gestellt werden.

Daran knüpfen auch die Debatten um die massive Ausweitung polizeilicher Befugnisse nach den Anschlägen in Würzburg, Ansbach und Berlin an. Auch hier war zentral, dass die Täter nicht der deutschen Mehrheitsbevölkerung zugeordnet wurden. Die unzähligen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund, die aus der Mehrheitsgesellschaft heraus begangen wurden

und die in den letzten Jahren extrem zugenommen haben, zogen ebenso wenig Forderungen nach Maßnahmen zum Schutz für Betroffene nach sich wie die NSU-Mordserie.

Die Reproduktion stereotyper Denkweisen

Deutschland blickt auf eine Geschichte zurück, in der während der NS-Zeit Minderheiten rassistisch begutachtet, klassifiziert, registriert und schlussendlich durch die Polizei kriminalisiert wurden. So hatte während des Nationalsozialismus die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt in enger Zusammenarbeit mit der Polizei über 30 000 im Deutschen Reich lebende Sinti und Roma im sogenannten „Zigeunersippenarchiv“ erfasst. Es bildete die Grundlage für die Deportation und Ermordung von Tausenden Angehörigen der Minderheit und wurde mitsamt seiner Familien-Stammbäume auch nach 1945 noch von der Polizei für ihre Arbeit gegen Sinti und Roma benutzt. Die staatliche Verfolgungsbehör-

de, die von den Nationalsozialisten als „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ 1936 in München und später in Berlin eingerichtet wurde, setzte nach 1945 unter dem Namen „Landfahrerzentrale“ nahezu geräuschlos ihre antiziganistische Arbeit fort. Die Vorstellung, dass die kolonialen und nationalsozialistischen Praktiken zur Rassenbestimmung durch Schädel- und Gesichtsvermessungen nun durch die erweiterten DNA-Analysen neu aufleben und sogar rechtliche Legitimation erlangen könnten, ist beängstigend. Wir dürfen es nicht zulassen, dass über 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder über polizeiliche Befugnisse nachgedacht wird, die das Potenzial haben, Minderheiten zu stigmatisieren und zu kriminalisieren.

Das Innenministerium verfügt bereits jetzt über weit mehr als eine Million DNA-Datensätze in seiner zentralen Datenbank. Doch entgegen der gängigen Auffassung sind nicht etwa Kapital- und Sexualstrafdelikte der Schwerpunkt bei der DNA-Datensammlung, sondern

mittelschwere Straftaten, wie Diebstahlsdelikte. Da keine Einschränkungen auf bestimmte Deliktarten für die erweiterten DNA-Analysen vorgesehen sind, würde das Verfahren künftig auch hier uneingeschränkt zugelassen werden. Datenschutzrechtlich stellen sich damit einige schwerwiegende Fragen, denn DNA-Daten sind wegen ihrer genuinen Unveränderlichkeit besonders schutzbedürftig. Unsere DNA enthält höchst sensible nicht anonymisierbare Informationen über uns und unsere Familien. Zudem haben wir kaum Kontrolle darüber, wo wir unsere DNA-Spuren hinterlassen.

Selbst wenn eine DNA-Spur an einem Tatort sichergestellt wird, muss das nicht die DNA des Täters sein, denn wann und wie die DNA dort hingelangt ist, bleibt offen. Auch sagt der DNA-Fund nichts über den Tathergang aus. Dennoch wird immer wieder von Befürwortern betont, man könne ein „genetisches Phantombild“ erstellen und die DNA sei als „biologischer Zeuge“ die natürliche Weiterentwicklung des



Mitarbeiterin der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ bei ihren Untersuchungen während der Nazizeit | © Bundesarchiv, Bild R 165 Bild-244-64

Augenzeugenberichts. Kritische Stimmen, die sich gegen die Anwendung erweiterter DNA-Analysen aussprechen, werden hingegen oft als „Täter-Schützer“ diffamiert und die gesamte deutsche Gesellschaft zum potenziellen Opfer konstruiert.

Es gibt durchaus berechtigten Grund, am Nutzen dieser Ermittlungsmethode zu zweifeln und auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Denn obwohl die Technologie hoch fehleranfällig und ihr Nutzen fragwürdig ist, wird das Verfahren als Ermittlungsinstrument von zahlreichen Medien, Politikern, aber auch von Ermittlungsbehörden auffällig einseitig und positiv dargestellt.

Es wird dabei nicht hinterfragt, dass bereits der Technologieentwicklung rassistische Perspektiven zugrunde liegen. Auch wenn immer wieder von Befürwortern betont wird, man kenne die Grenzen der Aussagekraft und die Fehleranfälligkeit der Methode, besteht eine blinde Technologiegläubigkeit mit völlig überzogenen Erwartungen an das Instrument. Gepaart mit den gängigen rassistischen Vorverurteilungen im Sicherheitsapparat entfaltet dann eine solche DNA-Analyse ihre gefährliche Wirkungskraft. Ein gutes Beispiel dafür sind die Ermittlungsfehler im Kontext des sogenannten „Heilbronn Phantoms“.

Antiziganistische Ermittlungen im Mordfall Michèle Kiesewetter

Am 25. April 2007 wurde die Polizistin Michèle Kiesewetter in ihrem Dienstwagen auf der Heilbronner Theresienwiese erschossen. Ihr Kollege erlitt eine lebensgefährliche Schussverletzung.

Obwohl die Spurenlage komplex war, konzentrierten sich die Ermittler ausschließlich auf eine am Tatort sicher gestellte DNA-Spur. Es war der Ausgangspunkt für die Erschaffung und Verfolgung des „Heilbronner Phantoms“. Der Abgleich mit der DNA-Datenbank des BKAs ergab mehrere Treffer. Sie wurden einer „unbekannten weiblichen Person“ (uWP) zugeschrieben, deren DNA-Spuren seit 1993 an zahlreichen Tatorten in Deutschland, Österreich und Frankreich sichergestellt worden waren. Das daraus erstellte Täterprofil sprach von einer „hochmobilen, hochkriminellen Täterin“. Ein über Amtshilfe aus Österreich erstelltes erweitertes DNA-Gutachten zur biogeografischen Herkunft der DNA-Spur deutete nach Osteuropa. Angesichts dieser DNA-Spur, dem Gutachten und dem Täterprofil wurde der Sachverhalt relevant, dass sich zum Tatzeitpunkt am nahe gelegenen Festplatz Theresienwiese über 100 Schausteller aufhielten, die das Frühlingsfest aufbauten, sowie Angehörige einer Roma-Familie, die auf der Durchreise waren. In den kommenden zwei Jahren konzentrierten sich die Ermittlungen hauptsächlich auf Sinti und Roma. Sie waren auch die Einzigen, für die eine eigene gruppenbezogene Ermittlungskategorie eingerichtet wurde, die zudem die lange Tradition antiziganistischer Einstellungen der Polizei widerspiegelt. Über 3000 Frauen, darunter überwiegend Angehörige der Minderheit, die sich in Tatortnähe aufgehalten hatten, mussten im Rahmen einer DNA-Reihenuntersuchung Speichelproben abgeben.

Begleitet wurden die Ermittlungen von einer medialen Hetzkampagne ge-

gen Sinti und Roma. So hieß es etwa unter der Schlagzeile „Die Jagd nach dem Phantom“ in einer Reportage des STERN: „Die Spur in Kreisen der Sinti und Roma gilt im Moment in Heilbronn als die heißeste. Offiziell will das niemand bestätigen, aber ‚wir prüfen auch intensiv im Zigeunermilieu‘, sagte ein Ermittler vage und politisch unkorrekt. Inzwischen reicht der Aktionsradius der Frau bis nach Frankreich. [...] Tatorte wie Freiburg, Heilbronn oder Worms liegen in der Nähe bekannter Stützpunkte großer Sinti- und Roma-Clans. Viele von ihnen nutzen ein Busunternehmen, das von Heilbronn aus regelmäßig nach Rumänien fährt, etappenweise aber auch nach Österreich und Frankreich. Am Tag des Polizistenmordes soll ein Bus nach Rumänien gefahren sein. Und schließlich hielten sich an jenem verhängnisvollen 25. April mehrere Sinti- und Roma-Familien mit ihren Wohnwagen keine hundert Meter vom Tatort entfernt auf der Theresienwiese auf. Doch niemand will etwas gesehen haben.“

2009 gab die Stuttgarter LKA bekannt, dass es sich bei der DNA-Spur um eine Trugspur handelte, die durch die Kontamination mit der DNA einer Mitarbeiterin in der Herstellerfirma entstanden war. In fast zwei Jahren der Fehlermittlungen wurden nicht nur immense Ressourcen verschwendet, Einzelpersonen und Gruppen diffamiert und kriminalisiert, sondern auch die Chance vertan, die tatsächlichen Mörder im Heilbronner Polizistenmord – der NSU und seine Unterstützer – zu ermitteln. ◀



Charme-Offensive der Stadt Gießen gegen NPD-Hetze: Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz solidarisiert sich öffentlich mit den Sinti und Roma | © Stadt Gießen

Antiziganistische Hetze in Europa

Von Jonathan Mack, Politischer Referent

Ende Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Angesichts der dramatischen Erfolge von nationalistischen, rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien in vielen Ländern Europas in den letzten Jahren werden diese Wahlen entscheidend sein für die Zukunft Europas. Die Wahlen bestimmen nicht nur die Politik im Europäischen Parlament für die nächsten fünf Jahre, sondern sie werden von rechtsextremen und populistischen Parteien genutzt, um rassistische, antiziganistische und antisemitische Hetze in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Sinti und Roma in Europa werden häufig Opfer von Rassismus, Hassrede und Hetzkampagnen in Wahlkämpfen und politischen Diskursen. Politiker, nicht nur aus rechtsextremen Parteien, son-

dern auch aus der politischen Mitte, setzen im Wettkampf um Wählerstimmen oft auf populistische Strategien, die Ablehnung und Vorurteile gegenüber Sinti und Roma schüren und die Minderheit zum Sündenbock machen.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma führte jahrelang die politische und juristische Auseinandersetzung gegen die rassistische Wahlpropaganda der NPD. Mit Wahlplakaten „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ und Flugblättern „Zigeunerflut stoppen!“ stilisierte die NPD während des Bundestagswahlkampfes 2013 Sinti und Roma zu einer Gefahr für die Bevölkerung. Im Bundestagswahlkampf 2017 tauchten die Plakate vereinzelt wieder auf. Ein solches Ausmaß der öffentlichen Ausgrenzung und rassistischen Hetze

gegen die Minderheit hatte es seit 1945 nicht gegeben. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz beauftragte Stefanie Schmahl, Professorin für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, daraufhin mit einem Rechtsgutachten. Sie bestätigte, dass rassistische und fremdenfeindliche Wahlkampfkampagne die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen.

Weniger bekannt sind die vielen Fälle von antiziganistischer Wahlpropaganda in anderen Ländern Europas. Einige Beispiele wurden in einer Publikation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma dokumentiert und sollen hier vorgestellt werden.



Zerstörung eines Hauses im Viertel „Nummerierte Straßen“ in Miskolc (Ungarn) | © MTI/Vajda János

> Ungarn

Die Fallstudie von Dr. Henriett Dinók über die Stadt Miskolc in Nordostungarn zeigt, wie die antiziganistische Rhetorik nicht nur von der rechtsradikalen Partei Jobbik genutzt wurde, sondern auch von gemäßigten Parteien, um Wähler zu mobilisieren. Der Auftakt der nationalen Wahlkampagne von Jobbik im Jahr 2014 war geprägt von einer Anti-Roma-Stimmung, die Roma als Problem öffentlicher Sicherheit darstellte. In den darauffolgenden Kommunalwahlen bedienten sich auch die rechtsgerichtete Fidesz-Partei und Kandidaten der linken Parteien MSZP und DK dieser Rhetorik. Die Gemeinde Miskolc änderte daraufhin ihre Sozialwohnungspolitik. Sie ordnete die Vertreibung von Roma an, die in der Siedlung „Nummerierte Straßen“ lebten. Der Oberste Gerichtshof, der Beauftragte für Grundrechte und die Gleichbehandlungsbehörde intervenierten zwar gegen die Räumung

der Roma-Siedlung. Doch die Kommune ließ sich davon nicht abhalten. 2016 forderten schließlich internationale Organisationen wie das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte die Stadt Miskolc auf, die Räumungen zu stoppen und den Menschenrechtsstandards entsprechende, nachhaltige Wohnungslösungen zu schaffen.

> Bulgarien

Eine ähnliche Fallstudie von Ognyan Isaeve über Bulgarien hebt hervor, wie der im Vorfeld der Kommunalwahlen vorherrschende Antiziganismus die Gemeinde Garmen dazu veranlasste, im Sommer 2015 Zwangsvertreibungen von Roma durchzuführen. Trotz der Anordnung dringlicher einstweiliger Maßnahmen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und unter Verletzung internationaler Standards für Zwangsvertreibungen zerstörte

die Gemeinde mehrere von Roma bewohnte Häuser, die sie für illegal erklärt hatte. Indem sie angesichts der Vielzahl illegal errichteter Häuser in Bulgarien ausschließlich von Roma bewohnte Häuser zerstörte, beging die Gemeinde ethnische Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen. Auch wurden keine Alternativunterkünfte angeboten, sodass die Zwangsvertreibungen zu Obdachlosigkeit führten. In ihrem fünften Bericht über Bulgarien äußerte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ihre Besorgnis darüber, dass nationalistische und faschistische politische Parteien Hass gegen Roma verbreiten und problemlos offizielle Anerkennung und staatliche Subventionen erhalten.

> Spanien

Eine Fallstudie des Politikexperten Ismael Cortés analysiert den Wahlkampf der Partido Popular (PP) in Badalona

(Katalonien, Spanien) in den Jahren 2010/2011. Die PP setzte in ihrem Wahlkampf auf eine antiziganistische Stimmung. Sie gewann die Kommunalwahlen im Mai 2011 mit einer Mehrheit in 28 von 34 Wahlbezirken. Der Spitzenkandidat der Partei, Xavier García Albiol, verteilte 15000 Flugblätter, die eine Verbindung zwischen zugewanderten Roma und Kriminalität herstellten. Die ganze Minderheit wurde stigmatisiert als „kulturelle Gruppe, die von Prinzipien geprägt ist, die gegen die Werte und den Lebensstil der lokalen Mehrheit gerichtet sind“. Der spanische Rat für die Beseitigung rassistischer oder ethnischer Diskriminierung verurteilte Albiols Verhalten. SOS Racisme und die katalanische Föderation der Gitano-Vereinigungen (FAGiC) zeigten Albiol wegen Aufstachelung zum Hass an. Im Dezember 2013 erklärte ihn der 18. Strafgerichtshof von Barcelona jedoch für unschuldig. Die Fallstudie von Cortés kommt zu dem Schluss, dass Antiziganismus in Spanien gesellschaftlich tief verwurzelt ist, sowohl in der Bevölkerung als auch bei staatlichen Institutionen.

> Slowakei

Eine Fallstudie von Marek Szilvasi zu antiziganistischen Wahlkampagnen in der Slowakei zwischen 2010 und 2014 kommt zu dem Schluss, dass „die Slowakei zu den Ländern gehört, in denen antiziganistische Haltungen zu einem festen Bestandteil des Wahlkampfes der politischen Parteien geworden sind.“ Politische Parteien und einzelne Politiker in der Slowakei rufen regelmäßig in populistischer Weise dazu auf, „Roma-Kriminalität“ zu bekämpfen, die Kinderanzahl von Roma zu begrenzen,

ihre Siedlungen niederzureißen oder ihren Zugang zu Sozialleistungen zu beschränken und tragen so verschärfend zu den ethnischen Spannungen im Land bei.

Während der Wahlen 2012 organisierte die Slowakische Nationalpartei, die von 2006 bis 2010 eine Koalitionsregierung mit der sozialdemokratischen Partei SMER bildete, eine rassistische, gegen Roma gerichtete Plakatkampagne. Aber auch politische Parteien des Mainstreams wie die beiden rechtsliberalen Parteien Freiheit und Solidarität (SaS) und die Slowakische Christlich-Demokratische Union – Demokratische Partei (SDKÚ-DS) setzten in ihren Kampagnen auf antiziganistische Ressentiments. Die rechtsextreme Volkspartei Unsere Slowakei nahm die antiziganistische Agenda offiziell in ihr Parteiprogramm auf. Ihr Parteiführer Kotleba gewann die Wahlen 2014 in der Region Banská Bystrica und wurde Regionalpräsident. Die neu gewählte Regionalregierung stellte für eine Verwaltungsposition Vladimir Gürtler ein. Gürtler ist der ehemalige Anführer der regionalen Partei Die Glorreichen Sieben, die Maßnahmen wie die Sterilisation von Romnija mit einem Freiwilligenbonus von 10000 Euro, Zwangsräumungen und kostenlose Flüge für Roma nach Brüssel proklamierte.

Fazit: Die Notwendigkeit von Sanktionen gegen Antiziganismus

Es ist die Aufgabe staatlicher Institutionen, Antiziganismus genau wie Antisemitismus zu sanktionieren und zu ächten. Dazu benötigen wir den politischen Willen Vorurteilen, Diskriminierung, Hassrede und Hassverbrechen gegen

Roma und Sinti entgegenzutreten und diese öffentlich zu verurteilen. Die Regierungen sind aufgefordert, ihre rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und die einschlägigen internationalen Abkommen wie das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten durchzusetzen, das jede Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verbietet. Das aktuelle Europäische Parlament verabschiedete im Oktober 2017 eine wegweisende Resolution zur Bekämpfung des Antiziganismus in Europa. Darin werden die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, den Kampf gegen Antiziganismus in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen um die soziale und wirtschaftliche Integration von Roma zu setzen.

Eine ursprüngliche Version des Artikels wurde unter dem Titel „Antigypsyism in election campaigns“ veröffentlicht in: The Greens/EFA in the European Parliament (2017): Countering Antigypsyism in Europe.

Die Publikation dazu:

<http://zentralrat.sintiundroma.de/antigypsyism-in-public-discourses-and-election-campaigns/>

<http://zentralrat.sintiundroma.de/europaeisches-parlament-erzielt-einen-wichtigen-fortschritt-um-die-grundrechte-von-sinti-und-roma-zu-thematisieren/>



Arbeitsdefinition Antiziganismus der Allianz gegen Antiziganismus

Die internationale Allianz gegen Antiziganismus ist ein loser Zusammenschluss von Organisationen, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland und Europa einsetzen. Ihr gehört auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma an. Die Allianz gegen Antiziganismus hat eine Arbeitsdefinition des Begriffes Antiziganismus vorgelegt. Erst wenn die Reichweite und die Auswirkungen von Antiziganismus definiert werden, ist die Formulierung von effektiven Antworten zu seiner Bekämpfung möglich.

Antiziganismus ist ein Phänomen der deutschen und europäischen Gesellschaften und beschreibt eine spezielle Form des Rassismus, die sich gegen Sinti, Roma und weitere von der Mehrheitsgesellschaft als „Zigeuner“ stigmatisierte Personen und Personengruppen wendet. Antiziganismus umfasst ein großes Spektrum an diskriminierenden Äußerungen und Handlungsweisen, die nicht nur offen, sondern auch versteckt auftreten können.

Der Antiziganismus zeichnet sich bis heute durch eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz aus und ist in sozialen und kulturellen Normen und institutionellen Praktiken verankert. Das macht die Bekämpfung von Antiziganismus so schwierig und dringlich zugleich. Um das Phänomen zu bekämpfen, muss der Fokus auf die Mehrheitsgesellschaft gelegt werden, wobei gleichzeitig die Stimmen jener gehört werden müssen, die systematisch unter Antiziganismus leiden und dadurch häufig zum Schweigen gebracht werden.

Antiziganismus ist demnach ein historisch hergestellter stabiler Komplex, für den folgende Merkmale entscheidend sind:

1. eine homogenisierende Wahrnehmung und Darstellung der als „Zigeuner“ stigmatisierten Gruppen,
2. die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese,
3. vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und ausschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren.

Das vollständige Grundlagenpapier kann abgerufen werden unter www.antigypsyism.eu.

Das Thema „Sinti und Roma“ in Schulbüchern

Von Oliver von Mengersen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Gebundene Schulbücher scheinen im Zeitalter der digitalen Medien und des Internets hoffnungslos veraltet. Sie gelten zudem als „träge“ Medien, da im Schnitt nur etwa alle acht Jahre aktualisierte Neuauflagen herausgebracht werden. Dennoch, so der Befund des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung, spielen sie im Unterricht sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler nach wie vor eine wichtige Rolle.¹ Zwar gäbe es keine empirisch belastbaren Studien über die Verwendung von Schulbüchern im Unterricht. Aber wegen ihrer Entstehung in enger Anlehnung an die vorgegebenen Lehrpläne hätten sie durchaus die Funktion eines „roten Fadens“, der helfe, den Unterricht zu strukturieren.

Mit der Einführung von Bildungsstandards und der Vorgabe von Kompetenzkriterien sind die Anforderungen an Schulbücher insbesondere in den

sogenannten „sinnstiftenden Fächern“² wie beispielsweise Geschichte gestiegen. Sie müssen nicht nur den Erfordernissen der mitunter sehr komplexen Vorgaben der Kultusministerien entsprechen, sondern auch den Kompetenzziele angepasste Aufgaben und Lösungsvorschläge anbieten. Meist geben die Verlage deshalb zusätzliche Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler heraus. In der Praxis hat das „lehrplan-konforme Schulbuch“ einen wesentlichen Einfluss auf den Lernprozess und dient Lehrkräften oft als primäre Quelle und Orientierung zur Erfüllung der Unterrichtsziele.

Schulbücher reflektieren die politisch und pädagogisch gewollten Lerninhalte. Die Schulbücher für das Fach Geschichte vermitteln Deutungsangebote und transportieren zugleich historische Narrative, Menschenbilder, gesellschaftliche Normen und ethische Maßstäbe.

Sie geben Auskunft über die Themen, die in Gesellschaft, Wissenschaft und in der Bildungspolitik als relevant erachtet werden. An ihnen lässt sich ablesen, welcher Stellenwert einem Unterrichtsthema „Sinti und Roma“ beigemessen wird.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich in der Tat sehr viel verändert und insbesondere das Thema der Verfolgung während der nationalsozialistischen Herrschaft hat in den Schulbüchern an Umfang zugenommen. Waren in den Geschichtsbüchern, die um die Jahrtausendwende aufgelegt wurden, in der Regel nur wenige Zeilen dem Thema gewidmet, umfassen die aktuellen Werke häufig mehrere Seiten.

Das Bildungsreferat des Dokumentationszentrums hat vor 15 Jahren in Anlehnung an die Befunde und Methoden der deutsch-israelischen Schulbuchkommission der späten 1980er-Jahre,

¹ Eckardt Fuchs/Inga Niehaus/Almut Stoletzki, Das Schulbuch in der Forschung. Analysen und Empfehlungen für die Bildungspraxis (Eckert. Expertise, GEI Bd. 4), Göttingen 2014, S. 127.

² Deutsch-Israelische Schulbuchkommission (Hg.), Deutsch-israelische Schulbuchempfehlungen, Göttingen 2015, S. 9.

insbesondere deren Fortschreibung von 2000³, die dort besprochenen Werke in Bezug auf die Darstellung von Sinti und Roma durchgesehen. Das Ergebnis war äußerst ernüchternd. In einer tabellarischen Zusammenfassung quantitativer und qualitativer Merkmale der Darstellungen blieben die Spalten und Zeilen weitgehend leer. Wenn Einträge vorhanden waren, dann wurden Sinti und Roma unter der Rubrik ‚Nationalsozialismus‘ – im weiteren Sinne – abgehandelt, meist nur in einem Nebensatz oder in wenigen Zeilen. Völlig abstinente zeigten sich die Verlage, wenn es um die Zeit vor 1933 geht oder um eine Thematisierung im Rahmen von „Minderheiten“. Eine Materialbasis, die im Grunde keine Analyse rechtfertigt.⁴

Eine löbliche Ausnahme produzierte der Schroedel-Verlag mit seinem Werk „Geschichte konkret“ von 1999 und 2006 für die Sekundarstufe I. Eine Doppelseite war dem Thema „Sinti und Roma im nationalsozialistischen Deutschland“ gewidmet. Inhaltlich nimmt der Abschnitt vor allem die Perspektive der Opfer ein, beschreibt die Rassenpolitik der Nazis und erwähnt kurz die späte Anerkennung des Völkermords und die fortgesetzte Benachteiligung in der frühen Bundesrepublik. Ein Kasten „Ausbeutung und Verfolgung“ skizziert zwei kurze Lebensläufe. Ein weiterer Kasten mit Daten in chronologischer Reihenfolge macht die lange Präsenz der Minderheit im deutschen Raum deutlich. Drei

Bilder illustrieren die Themen und eine Reihe von Aufgaben regt zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema an.

Mittlerweile haben die Verlage neue Bücher herausgebracht. Ungeachtet der verschiedenen Versionen für die einzelnen Länder haben wir cursorisch Geschichtsbücher der Verlage Cornelsen, Klett, Schöningh, Schroedel und Westermann der Jahre 2009 bis 2013 angesehen. Bis auf eine Ausgabe des Cornelsen-Verlags (Sekundarstufe I) und des Westermann-Verlags (Hauptschule) sind die Werke für den Gebrauch in der Sekundarstufe I verfasst, in der die Periode der NS-Herrschaft durchgenommen wird und in den Kerncurricula vieler Länder auch Sinti und Roma erwähnt sind.

Im Unterschied zu den früheren Ausgaben ist ein deutlicher Zuwachs im schilleren Umfang bei der Behandlung des Themas „Sinti und Roma“ festzustellen. Die Passagen sind von einer Erwähnung in einem Halbsatz auf wenigstens vollständige Abschnitte bis zu mehreren Seiten angewachsen. Lediglich die Ausgabe für die Hauptschule von Klett geht davon aus, eine kurze Erwähnung im Halbsatz genüge den curricularen Vorgaben.

Die Positionierung des Themas ist jedoch gleich geblieben. Zwar bieten mittlerweile die verfügbaren Daten, Quellen und Studien über die Geschichte

der Minderheit eine viel größere Bandbreite an Material und Wissen für die Konzeption und Präsentation des Themas an, was sich in der inhaltlichen Betonung und Gewichtung auch niederschlägt. Aber das Schicksal von Sinti und Roma bleibt unter der Überschrift „Weitere Opfer des Nationalsozialismus“ eingeordnet. Die thematischen Schwerpunkte bilden vorwiegend die Verfolgung und Vernichtung von Sinti und Roma in der Zeit des Zweiten Weltkriegs, während die Ausführungen zur Geschichte vor 1933 meist weniger umfassend sind oder teilweise gänzlich fehlen. Ein Ausblick auf die Zeit nach 1945 wird hingegen öfters bedacht. In der Regel werden alle Aspekte zu Sinti und Roma in ein und demselben Abschnitt beleuchtet.

Zur Unterstützung der Autorentexte bilden fast alle Verlage Zeitzeugenberichte ab, um den Schülerinnen und Schülern ein authentisches Bild von der damaligen Situation zu vermitteln und Empathie zu erzeugen. Täterdokumente werden zur Interpretation herangezogen und Illustrationen zur kritischen Bildanalyse abgedruckt. Um die Inhalte der Texte zu vertiefen, stellen alle Verlage zusätzlich Aufgaben zur Verfügung, die häufig auch weitere Internetrecherchen und abschließende Kurzreferate verlangen. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, sich über das Schulbuch hinaus intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen.



Das „Kursbuch Geschichte“ informiert mit am umfassendsten über die Geschichte der Sinti und Roma. | © Cornelsen

Trotz des in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit immer öfter erwähnten Begriffs „Antiziganismus“, der den Rassismus gegenüber Sinti und Roma und weiteren als „Zigeuner“ stigmatisierten Personen und Personengruppen beschreibt, bleibt er in den aktuellen Geschichtsbüchern unerwähnt.

So auch in einem der wohl am ausführlichsten über die Geschichte der Sinti und Roma informierenden Lehrwerk, das 2009 vom Cornelsen-Verlag herausgegebene „Kursbuch Geschichte“ für die Sekundarstufe II (Abb.). Sinti und Roma finden Erwähnung in den Kapiteln zur NS-Ideologie und zur Ausgrenzung. Der Autorentext beträgt eine halbe Seite und auf weiteren dreieinhalb Seiten sind zwei Täterdokumente und die Erinnerungen zweier Überlebender, um jene zu konterkarieren, abgedruckt. Die Meldung über Erschießungen der Einsatzgruppen des SD

und das Bild des Ghettos in Lodz komplettieren die Informationen. Auch in diesem Werk ist die Verfolgung der Minderheit und der Völkermord zusammen mit der Aktion T4 im Kapitel „Weitere Opfer der NS-Rassenpolitik“ zusammengefasst. Die Zeit nach 1945 wird indirekt durch eine Aufgabe über die Debatte zur Errichtung des Denkmals in Berlin angesprochen. In einer Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer werden zu den anspruchsvollen Aufgaben ausreichende Lösungsmöglichkeiten gegeben.

Im Vergleich zur Verfolgung der Juden nehmen sich die Kapitel über die der Sinti und Roma vom Umfang und Inhalt her marginal aus. Das jüdische Leben in Deutschland und die Geschichte des Judentums sind ebenso fester Bestandteil des Informationsangebots wie der Antisemitismus und der Völkermord. Im Vergleich fehlt auch das territoriale

Ausmaß der Vernichtungspolitik der Nazis gegenüber den Sinti und Roma in Europa. So bleibt auch aus dieser Perspektive in deutschen Geschichtsbüchern der Holocaust als Einzigartigkeit in der Geschichte ausschließlich mit dem jüdischen Schicksal verknüpft.

Ende Oktober 2018 fand in Berlin ein erstes Treffen einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas und der Kultusministerkonferenz statt, um über eine gemeinsame Empfehlung zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule zu beraten. Ob von dem Ergebnis der Verhandlungen ein Impuls ausgeht, der sich auch nachhaltig auf die künftige Produktion von Lehrwerken auswirkt, bleibt abzuwarten. ◀

³ Wolfgang Marienfeld, Die Geschichte des Judentums in deutschen Schulbüchern, Hannover 2000.

⁴ Erwähnenswert ist jedoch der Artikel von Reinhard Stachwitz, Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in aktuellen deutschen Geschichtsschulbüchern, in: Internationale Schulbuchforschung 28, S. 163–175, der zu einem äußerst negativen Urteil kommt: Das historische Faktum des Genozids werde weitgehend ausgeblendet oder nur verzerrt dargestellt, viele Darstellungen seien auch dazu geeignet, vorhandene Stereotypen über „Zigeuner“ eher zu festigen als abzubauen.

»Abstammung darf nicht zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht werden« – Gemeinsame Erklärung von Bundespolizei und Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Von Ruhan Karakul, ehem. Justitiarin des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

In einer gemeinsamen Erklärung von Bundespolizei und Zentralrat erklärte Bundespolizeipräsident Dr. Dieter Romann, dass die Staatsbürgerschaft eines Bürgers nicht dadurch infrage gestellt werden darf, dass die Abstammung zum Kriterium polizeilicher Arbeit gemacht wird. „Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass jede Form einer gesonderten ethnischen Erfassung von Sinti und Roma durch die Bundespolizei ausgeschlossen ist“, so der Bundespolizeipräsident. Zur weiteren Vertiefung des Dialoges besuchte der Vorsitzende des Zentralrats den Bundespolizeipräsidenten am 18. Oktober 2017 in dessen Dienststelle.

Romani Rose regte an, die Geschichte von Sinti und Roma in die Aus- und Fortbildung der Bundespolizei und in das Programm der Akademie aufzunehmen. Der Präsident griff diese Anregung dankbar auf und lud die Vertreter des

Zentralrates ein, sich an der Bundespolizeiakademie in Lübeck ein Bild davon zu machen, wie die Lehrinhalte für junge Bundespolizeianwärter zum Thema „Minderheitenschutz“ heute konkret ausgestaltet werden.

Sensibilisierung in Aus- und Fortbildung

Den Ansatz, eine Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten in der Aus- und Fortbildung zu erreichen, erachtet der Zentralrat als essenziell und unverzichtbar. Es reicht nicht aus, zusätzliche

Normen zur Umsetzung des Minderheitenschutzes, an die sich die Beamtinnen und Beamten halten sollen, zu schaffen. Ein Umdenken muss vielmehr in den Köpfen stattfinden.

Das Bewusstsein dafür, dass der Minderheitenschutz – wie andere gesetzliche Vorgaben auch – Bestandteil unserer Rechtsordnung ist und nicht eine weitere „Einschränkung“ in der alltäglichen Berufspraxis, muss den Polizeibeamtinnen und -beamten in ihrer Aus- und Fortbildung vermittelt werden.

Kooperationsvereinbarungen mit Polizeihochschulen

Eine nachhaltige Zusammenarbeit mit polizeilichen Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Ansatz, den der Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma seit Längerem verfolgen. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wurde am 16. Juni 2018 unterzeichnet. Mit der Berufsakademie des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizeiakademie werden Gespräche über entsprechende Vereinbarungen geführt. Zwar hatten die Bildungsstätten des Bundeskriminalamtes und der



Die Besuchsdelegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit dem Zentralratsvorsitzenden Romani Rose und dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann | © Bundespolizei

Bundespolizeiakademie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralrats punktuell zu Vorträgen und Workshops eingeladen, allerdings ist zur Herstellung einer Kontinuität die vertragliche Verpflichtung unabdingbar. Fakt ist, dass Antiziganismus in der Gesellschaft nicht nur tief verwurzelt ist, sondern auch – wie verschiedene Studien belegen – stark zunimmt. In einer Zeit, in der alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisiert werden müssen, um Position gegen menschenfeindliche Ideologien zu beziehen, ist es umso wichtiger, dass auch der Staat mit all seinen Organen entschieden für eine rassistisfreie Gesellschaft eintritt. Daher ist eine beständige Zusammenarbeit mit Minderheitenorganisationen nicht nur als kleiner Baustein von vielen anderen im Rahmen des polizeilichen Bildungsprogramms, sondern als wertvolle Investition in eine demokratische, aufgeklärte Gesellschaft zu verstehen.

„Racial“ und „ethnic profiling“ versus diskriminierungsfreie Polizeiarbeit

In einem Rechtsstaat, in dem Artikel 3 des Grundgesetzes die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung der Geschlechter garantiert und Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften verbietet, müsste es eigentlich selbstverständlich sein, dass weder Polizei noch andere Behörden in ihrer Kommunikation Minderheiten diskriminierend behandeln. Dennoch beschäftigen den Zentralrat zum Beispiel im Zuge von Fahndungen oder Warnungen der Polizeibehörden immer wieder Fälle von unzulässiger ethnischer Kennzeichnung, auch „racial“ oder „ethnic profiling“ genannt. Auch wenn die Beschwerden des Zentralrats gegen Beschreibungen wie „der Täter gehört der Volksgruppe

der Sinti oder Roma an“ oder „die Täter sind einer mobilen ethnischen Minderheit zugehörig“ von den jeweiligen Polizeirevieren meist ernst genommen werden, so reagieren doch einige Beschwerdeadressaten nach wie vor mit Unverständnis.

Da die Polizei nicht nur als Sicherheitsbehörde fungiert, sondern auch als Multiplikatorin von Informationen, kommt ihr in ihrem Handeln eine besondere Verantwortung zu. Die von der Polizei veröffentlichten Texte werden teils eins zu eins von der Presse weiterverbreitet. Für die öffentliche Meinungsbildung sind die von der Polizei mitgeteilten Informationen mitentscheidend und daher ist es wichtig, dass diese den Maßgaben des Diskriminierungsschutzes entsprechen.

Dem Zentralrat geht es nicht darum, Zensur zu betreiben oder Straftaten zu verdecken. Es ist selbstverständliche Aufgabe der Polizei, vor Kriminalität zu warnen und Straftäter und Straftäterinnen ohne Ansehen der Person zu verfolgen. Der Minderheitenschutz ist jedoch ebenso wie der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität von Bedeutung und daher zu beachten. Eine Täterbeschreibung, die einen Hinweis auf die Ethnie oder die Religion des oder der Beschuldigten enthält, ist weder sachdienlich noch vereinbar mit den Maßstäben unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung; sie ist diskriminierend.

Forderung: Bundeseinheitliche Leitlinien zum Minderheitenschutz

2007 hatte sich die Innenministerkonferenz mit den Empfehlungen der Projektgruppe „Schutz nationaler Minderheiten vor Verwendung diskriminierender

Racial Profiling bezeichnet eine Methode, bei der Personen oder Gruppen aufgrund ihres äußerlichen Erscheinungsbildes (etwa Hautfarbe, Gesichtszüge oder Kleidung) oder anderer Gruppeneigenschaften wie tatsächlicher oder vermuteter ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft von Polizei, Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten vorurteilsgeleitet als verdächtig eingeschätzt werden und Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen unterzogen werden.

Minderheitenkennzeichnungen durch Polizeibehörden“ befasst. Die von der Projektgruppe erarbeitete Empfehlung sieht vor, dass „... auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit in der internen und externen Berichterstattung nur hingewiesen werden [darf], wenn sie für das Verständnis eines Sachverhaltes oder für die Herstellung eines sachlichen Bezuges zwingend erforderlich ist.“ Per Beschluss nahm die Innenministerkonferenz diese Empfehlung „zur Kenntnis“, erließ aber keine verbindliche Regelung. Einige Bundesländer setzten die Empfehlung in ihren Leitlinien um (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg). Gerade auch mit Blick auf die nach der Silvesternacht 2015/2016 wieder vermehrt zu beobachtende „Man wird ja wohl noch sagen dürfen“-Haltung ist der Erlass von bundeseinheitlichen Leitlinien zum Schutz von Minderheiten durch Polizeibehörden unabdingbar. ◀



Was tun bei erlebter Diskriminierung?

Von Dina von Sponeck, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Unter Diskriminierung versteht man jede Form der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung oder Benachteiligung von einzelnen Personen oder ganzen Gruppen, die bestimmte Merkmale aufweisen. Bei diesen Merkmalen, aufgrund derer eine Diskriminierung vorliegt, kann es sich sowohl um solche handeln, die mehr oder weniger unmittelbar wahrnehmbar sind, wie das Alter, das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit oder eine Behinderung, als auch um solche, die nicht unmittelbar wahrzunehmen sind, wie etwa die Religion und die sexuelle Orientierung.

Eine Diskriminierung liegt also vor, wenn eine Ungleichbehandlung oder

Benachteiligung keine Rechtfertigung in sachlich gegebenen Umständen hat. Zwei einfache Beispiele helfen vielleicht zu verstehen, was damit gemeint ist. Wenn der Inhaber einer Gaststätte in einer Stellenanzeige für eine Küchenhilfe schreibt, dass Bewerber mit „nicht weißer“ Hautfarbe ausgeschlossen sind, handelt es sich um eine Diskriminierung aufgrund rassistischer Merkmale, da für die Arbeit als Küchenhilfe die Hautfarbe offensichtlich egal ist. Wenn aber zum Beispiel in einer Stellenanzeige für einen Handwerksbetrieb darauf hingewiesen wird, dass die Bewerber außerordentlich körperlich belastbar sein müssen, handelt es sich nicht um eine Diskriminierung. Würde in dieser Stellenanzeige

aber daneben zum Beispiel noch verlangt, dass Bewerber auch männlich sein müssen, läge wiederum eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vor, da die Ungleichbehandlung in diesem Falle nicht durch sachliche Anforderungen der Stelle zu rechtfertigen wäre.

Diskriminierung geschieht in unterschiedlichen Formen. Je nach Art der Diskriminierung ist zwischen direkter, indirekter und struktureller Diskriminierung zu unterscheiden.

Eine direkte Diskriminierung liegt vor, wenn, wie im ersten Beispiel der Küchenhilfe, eine Regelung oder ein Anforderungsprofil offen eine diskriminierende Ungleichbehandlung enthält. Eine indirekte Diskriminierung liegt dagegen vor, wenn eine Regelung zwar auf den ersten Blick ohne eine diskriminierende Bedingung formuliert ist, sich in der praktischen Anwendung aber in der Regel so auswirkt, dass Menschen mit einem bestimmten Merkmal durch sie ungerechtfertigt benachteiligt werden. Eine Stellenanzeige für eine Küchenhilfe, die von den Bewerbern ein Beherrschen der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau verlangt, stellt zum Beispiel eine indirekte Diskriminierung von Menschen dar, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, da die Tätigkeit als Küchenhilfe keine derartigen Sprachkenntnisse erfordert. Eine strukturelle Diskriminierung schließlich liegt vor, wenn die Benachteiligung von Menschen mit bestimmten Merkmalen in der Organisation der Gesellschaft begründet ist.

Seit 2006 gilt in Deutschland das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder Antidiskriminierungsgesetz, das das Ziel hat „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Es ist leider häufig nicht einfach, Diskriminierung zu belegen. Deswegen bieten wir an, nach der ersten telefonischen Basisberatung diejenigen, die sich benachteiligt fühlen, an kompetente Beratungsstellen zu vermitteln. Als erste Anlaufstelle sind die Beratungsstellen in unseren Landesverbänden zu kontaktieren, je nach Bundesland, in dem die

betreffenden Personen wohnen. Eine Liste mit unseren Mitgliedsverbänden finden Sie auf der Webseite des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma unter: <http://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat/mitgliedsverbaende/>

Schon vor der Basisberatung ist es ratsam, möglichst bald nach der erlebten Diskriminierung ein sogenanntes Gedächtnisprotokoll zu schreiben. In diesem Protokoll sollten folgende Fragen kurz beantwortet werden: Wo ist der Vorfall passiert? Wann ist er passiert? Wer hat diskriminiert? Was genau ist geschehen? Worin genau bestand die Diskriminierung? Wer war noch beteiligt und kann eventuell die Diskriminierung bezeugen? Welche Beweise gibt es für die erlebte Diskriminierung?

Bei erlebter Diskriminierung können Sie sich an unsere Landesverbände oder direkt an die staatliche **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** wenden:

Postanschrift

Antidiskriminierungsstelle des Bundes | Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Besucheranschrift

Antidiskriminierungsstelle des Bundes | Kapelle-Ufer 2 | 10117 Berlin

Telefon: 030 18555-1855 | Fax: 030 18555-41855

juristische Erstberatung: Mo 13–15, Mi und Fr 9–12 Uhr

allgemeine Anfragen: Mo-Fr 9–12 und 13–15 Uhr

E-Mail Beratung: beratung@ads.bund.de

E-Mail allgemeine Anfragen: poststelle@ads.bund.de

oder an den **Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)**

Geschäftsstelle | Sternwartenstraße 21 | 04103 Leipzig

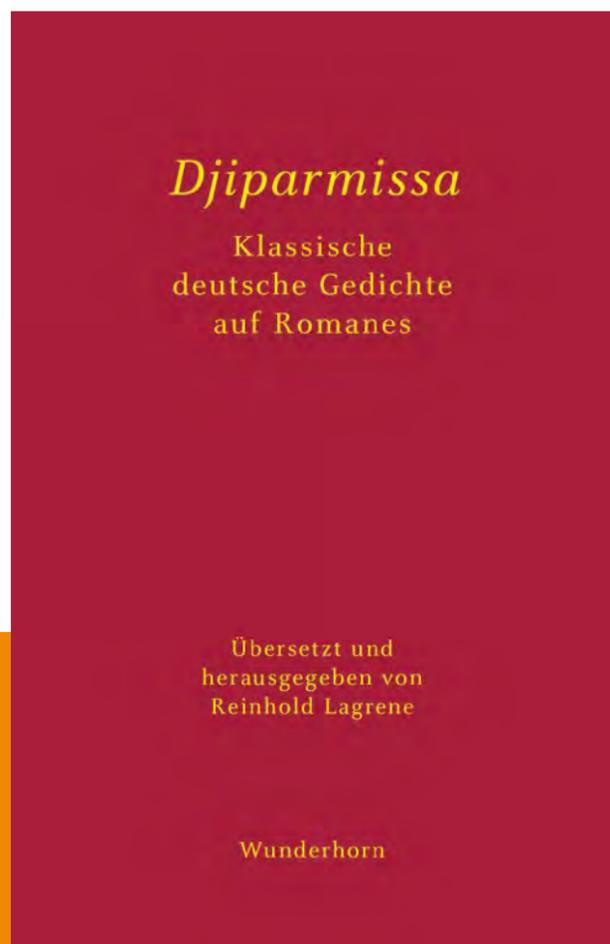
Telefon: 0341 99397881 | Fax: 0341 3039971

E-Mail: info@antidiskriminierung.org

Leider können rechtliche Ansprüche wegen Diskriminierung nur in einem begrenzten Zeitraum nach der Diskriminierungserfahrung geltend gemacht werden. Deswegen ist es wichtig, sich möglichst bald nach einer Diskriminierungserfahrung an eine Antidiskriminierungsberatungsstelle zu wenden.

Die Beratungslandschaft zum Thema Diskriminierung ist bundesweit vielfältig. Zum einen gibt es spezialisierte Beratungsstellen, die Beratung, Begleitung und Unterstützung anbieten. Die Unterstützung umfasst dabei konkrete juristische Hilfe, psychosoziale Gespräche, Kontaktvermittlungen oder Begleitung zu Anwälten, Gerichten oder Ämtern. Wenn Sie sich diskriminiert fühlen, sollten Sie das nicht einfach hinnehmen, sondern sich an die auf Diskriminierung spezialisierten Beratungsstellen wenden. Wir unterstützen Sie gern bei der Suche nach einer geeigneten wohnortnahen Antidiskriminierungsberatungsstelle. Unser Ziel ist es, alle, die von einer Diskriminierung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu unserer Minderheit betroffen sind, in die Lage zu versetzen, sich gegen das erlebte Unrecht mit allen durch den Gesetzgeber vorgesehenen Mitteln zu wehren. Nur wenn erlebte Diskriminierungen nicht mehr stillschweigend hingenommen werden, sondern als solche gemeldet werden, besteht die Hoffnung, alle offenen Formen der Diskriminierung gegen unsere Minderheit allmählich zum Verschwinden zu bringen. Scheuen Sie sich deswegen bitte nicht, unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. ◀

Neuerscheinungen und Buchvorstellungen



Djiparmissa
Klassische deutsche Gedichte auf Romanes
übersetzt und herausgegeben von Reinhold Lagrene
mit einem Vorwort von Romani Rose
Wunderhorn Verlag
Rezension von Oliver von Mengersen

Die Übersetzung von Gedichten ist ein schwieriges Unterfangen. Lyrik entzieht sich der einfachen Übertragung von Worten. Der Übersetzer wird mit seiner Version des Gedichts in einer anderen Sprache ebenfalls zum Dichter. Feste Regeln gibt es nicht. Es zählt, wenn man so will, das Empfinden des Übersetzers und seine Einfühlbarkeit in den sprachlichen Ausdruck, jenseits von Versmaß und Reimschema.

Das vorliegende Buch enthält eine Auswahl von Gedichten bekannter Schriftsteller, die von Reinhold Lagrene ins deutsche Romanes übersetzt wurden. Er arbeitete einige Jahre daran, die letzten Monate seines Lebens mit steigender Intensität. Seine Entscheidung, sich der Lyrik zuzuwenden, entsprang zunächst seiner Zuneigung zu dieser komplexen literarischen Gattung. Er selbst übte sich darin und es gelang ihm,

Dinge, die ihn bewegten und ihm wichtig waren, in Gedichten auszudrücken. Einige von ihnen werden im zweiten Teil dieses Buchs zum ersten Mal mit einer kurzen Einleitung seiner Frau Ilona veröffentlicht.

Reinhold Lagrene hatte es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur das Bewusstsein der Sinti und Roma für die Bedeutung der eigenen Sprache zu stärken, sondern auch den Weg für einen bewussten Umgang mit der Sprache

Das deutsche Romanes ist durch die europäische Sprachencharta als einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes Europas anerkannt und geschützt. Sie wird in den Familien mündlich weitergegeben und ist eine wichtige kulturelle Ressource der Minderheit. Reinhold Lagrene hat sich viele Jahre lang für den Erhalt und die Pflege des deutschen Romanes' engagiert. Er studierte anhand alter Publikationen die Geschichte der Sprache, ihre Lexik und Grammatik. Auf diese Weise

Johann Wolfgang von Goethe

Wer nie sein Brot mit Tränen aß ...

Wer nie sein Brot mit Tränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.
Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein;
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Übersetzung von Reinhold Lagrene

Kon gar peskero Maro Svanensa chass ...

Kon gar peskero Maro Svanensa chass,
Kon gar kolle Pharepaster perdo Ratsia
Ap peskero Tschieben beschto hiss,
Kowa brindjerel tumen gar, tumer Bollepangere Sorija.
Tumer anen men an o Djiepen dren,
Tumer mukhen o Tschorweles sian dewel,
Palle mukhen les tumer an i Peina;
Weschke halauter Dosch delpes pale ab i Phuv.

zu bereiten. Mit seinen Übersetzungen zeigt er, dass das Romanes eine Sprache ist, deren Lebendigkeit und Vielfalt sich ebenso für den lyrischen Ausdruck eignet wie die Sprache der von ihm übersetzten Werke. Den Sinti und Roma den Reichtum ihrer Sprache näherzubringen und auch der Gesellschaft zu zeigen, dass das Romanes alles andere als ein Nischenprodukt ist, soll die vorliegende Anthologie bewirken.

erarbeitete er sich ein umfangreiches Wissen. Er war lange Zeit selbst literarisch tätig und setzte mit seinen Erzählungen und Gedichten Maßstäbe in der Verwendung des deutschen Romanes'. Er ist im November 2016 überraschend im Alter von 66 Jahren gestorben, noch bevor er die Arbeit an der Anthologie abschließen konnte. ◀

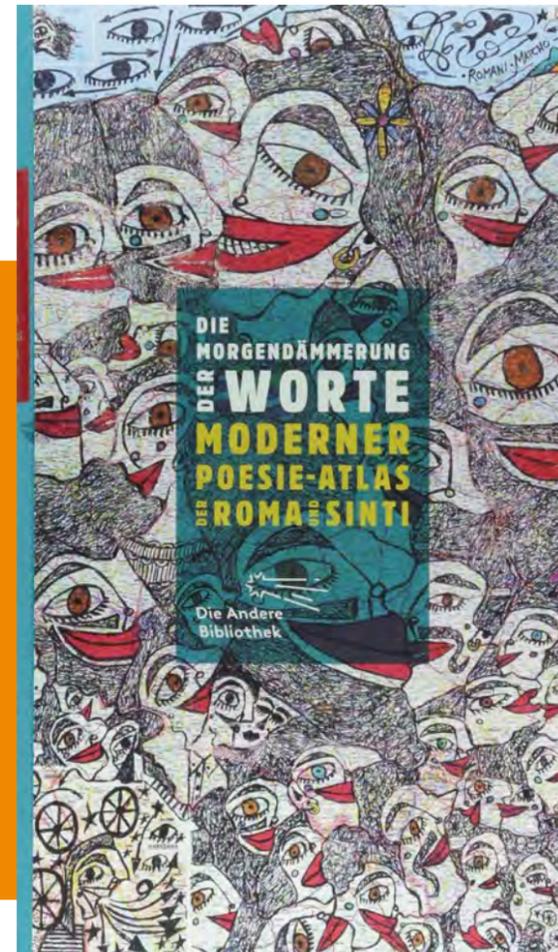
Die Morgendämmerung der Worte

Zuerst: Staunen. Eine solche Vielfalt von Autoren und Gedichten in diesem Band der „Anderen Bibliothek“ ist eine Überraschung. Fast scheint es, als habe sich erst seit knapp einhundert Jahren eine eigenständige Roma-Lyrik entwickelt. Natürlich gab es Gedichte und Lieder schon lange zuvor, der vorliegende Band versammelt aber ausschließlich von den Autoren selbst verschriftlichte, also vorwiegend zeitgenössische Texte.

Wichtige Themen sind für die Autoren Verfolgung, Ausgrenzung und Diskriminierung und damit die Frage nach der Identität als Sinti oder Roma, was es bedeutet, als Sinto oder Rom geboren

worden zu sein. Auschwitz ist ein zentraler Begriff, der diesen Band genauso prägt wie die Erfahrungen von Deportation oder von Emigration. Auch die Gedichte über Musik oder das Schreiben oder die wenigen Liebesgedichte durchzieht ein Ton von Trauer und Verlust.

Gerade weil es Gedichte aus 21 Ländern und noch ein paar Sprachen mehr sind, hätte man gerne die Originaltexte in den jeweiligen Sprachen gelesen, um ihre ursprüngliche Melodie zu hören. Die Gedichte sind zum Teil in Romanes, der Sprache der Roma und Sinti, entstanden, oft aber auch in der Sprache ihrer jeweiligen Heimatländer – und



Wilfried Ihrig und Ulrich Janetzki (Hrg.):
**Die Morgendämmerung der Worte.
 Moderner Poesie-Atlas der Roma und Sinti**
 Die Andere Bibliothek, 2018
 350 Seiten, 42 Euro (gebunden)

Rezension von Herbert Heuß

damit auch als originärer Beitrag zur Kultur in diesen Ländern. Es hätten dann zwei Bände in der „Anderen Bibliothek“ werden müssen.

Umso irritierender dann aber Wilfried Ihrig, einer der beiden Herausgeber, wenn er ausführt, dass viele Dichter deshalb in den Sprachen ihrer Heimatländer schreiben, weil „in vielen Ländern die Roma immer noch Analphabeten sind“ und das bedeute, so Ihrig, „die Roma-Dichter können gar nicht für ihr eigenes Volk schreiben, sondern schreiben für das Volk, in dem sie leben.“⁵ Gerade in Zeiten eines zunehmenden Nationalismus macht doch gerade

dieser Band mit Gedichten von Roma deutlich, dass es keinen Widerspruch gibt zwischen ethnischer Identität und nationalstaatlicher Zugehörigkeit. Ein Gedicht ist zuerst ein Gedicht, und es wird nicht geschrieben für ein Volk, sondern es richtet sich an alle Menschen – das macht seine Qualität aus. Gerade dieser Band zeigt in seiner Vielfalt die Individualität der Autoren, es sind nicht Gedichte „der“ Sinti und Roma, sondern es sind zuerst Gedichte von Autorinnen und Autoren, die außerdem auch noch Roma oder Sinti sind.

Das ist der wichtige Beitrag, den dieser Band leistet. Er zeigt eine weithin

unbekannte Literatur, die sich seit einigen Jahrzehnten auch vor dem Hintergrund zunehmender politischer Artikulation der Minderheit entfaltet. Diese über 250 Gedichte von über 100 Autoren überwinden die altbekannten stereotypen Bilder, indem sie die Vielfalt der Sinti und Roma in Europa in ihrer Individualität zeigen. Einer der ersten Texte, die in Deutschland auf Romanes veröffentlicht wurden und der den Band eröffnet, ist das Lied von Hänse Weiss, „Lass uns unser Recht fordern“, „Lass Maro Tschatschepen“.⁶

⁵ www.deutschlandfunkkultur.de/gedichtband-die-morgendaemmerung-der-worte-poetischer-atlas.



Albert Scherr und Lena Sachs
Bildungsbiografien von Sinti und Roma
 Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen
 Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2017

Rezension von Oliver von Mengersen

Die Studie der beiden Freiburger Sozialwissenschaftler basiert auf einer Reihe von Interviews, die mit Sinti und Roma im Alter von 19 bis 49 Jahren geführt wurden. Das gemeinsame Merkmal der Interviewten sind erfolgreich absolvierte Bildungskarrieren. Was zunächst belanglos erscheint, erweist sich beim näheren Hinsehen als keineswegs selbstverständlich. Denn die eigentliche Leistung des Bildungserfolgs von Sinti und Roma wird erst vor dem Hintergrund antiziganistischer Diskriminierung deutlich. Wir erfahren durch die Interviews viel über die spezifischen Benachteiligungen, aber auch über individuelle Strategien, damit zurechtzukommen. Die schwierigen Bedingungen aufzuzeigen und die eigenen Bildungsanstrengungen der Sinti und Roma sichtbar zu machen, ist ein wichtiges Ziel dieses Buches.

Die anonymisierten Interviews werden ausschnittsweise zitiert und zum Einstieg eine Auswahl von Kurzporträts vorgestellt. Eine vollständige Dokumentation der Stichprobe fehlt, was im Rahmen einer qualitativ angelegten Studie weniger von Bedeutung ist. Eine quantitative Darstellung der Bildungserfolge von Sinti und Roma wäre schon deshalb schwer möglich, weil es jedem und jeder freisteht, die Zugehörigkeit zur Minderheit offenzulegen. Als empirische Grundlage jedoch bieten die Interviews ausreichend Evidenz, um die

Motive zur Wahl der Bildungswege, die Unterstützung durch Familie und Lehrkräfte sowie die individuelle Auseinandersetzung mit dem Antiziganismus in seinen unterschiedlichen Facetten zu würdigen.

Ausgangspunkt der Studie war die langjährige Zusammenarbeit des Dokumentationszentrums mit den beiden Autoren von der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Rahmen der Bildungsakademie der Sinti und Roma – einem beim Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma angesiedelten Projekt. In dieser Zusammenarbeit wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass ein durch Forschung fundiertes Gegenbild zu den verbreiteten Stereotypen für die Öffentlichkeitsarbeit in der deutschen Mehrheitsgesellschaft erforderlich ist, welches auch dazu beitragen kann, Bildungsanstrengungen von Minderheitenangehörigen zu unterstützen und anzuregen. Darüber hinaus wird in dieser Studie auch deutlich, dass die Erfahrungen mit der NS-Diktatur bei Sinti und Roma weiterhin fester Bestandteil der familiären Erinnerungskultur sind. „Vor diesem Hintergrund ist auch der Wunsch der Interviewten nach einer deutlich verbesserten Wissensvermittlung über die historischen Fakten der nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma zu sehen“, urteilt Romani Rose in seinem Vorwort. ◀



Zoni Weisz
Der vergessene Holocaust – mein Leben als Sinto, Unternehmer und Überlebender
 dtv, München 2018

Rezension von Anna-Franziska Löns

Die Eltern und Geschwister des niederländischen Sinto Zoni Weisz wurden 1944 deportiert und anschließend in Konzentrationslagern ermordet. Er selbst überlebte als Kind aufgrund von Zufällen den NS-Völkermord an den Sinti und Roma.

Zoni Weisz' Erzählungen beginnen in einem Moment, in dem er als erfolgreicher junger Unternehmer und Florist, der gerade das erste Mal Vater geworden ist, von jahrelang verdrängten Erinnerungen an die schrecklichen Ereignisse seiner Kindheit eingeholt wird. Ausgehend von der Erkenntnis, seine Vergangenheit nicht weiter beiseiteschieben zu können, beginnt er, sich seiner Geschichte und den damit verbundenen Gefühlen zu stellen. In seiner Autobiografie führt Zoni Weisz die Leserinnen und Leser durch diesen persönlichen Prozess der Aufarbeitung – eingebettet in lebhaft und detailreiche Erzählungen über seine Kindheit, sein Aufwachsen in einer Pflegefamilie und seinen Werdegang zu einem erfolgreichen Floristen. Bedächtig und beinahe beiläufig vermittelt er dabei einen Eindruck davon, wie sich das Leben vieler Sinti in den Niederlanden vor dem Zweiten Weltkrieg gestaltete und wie sich ihre Lebensweise nach dem Krieg aufgrund unterschiedlicher Umstände veränderte.

Zoni Weisz' Autobiographie ist ein wichtiges individuelles Zeugnis eines Überlebenden, der die Kraft fand, sich durch vielfältiges Engagement gegen das Vergessen einzusetzen. Sie ist das Nachzeichnen des Lebensweges eines Sinto, der sich stark mit seinen Wurzeln verbunden fühlt. Und sie ist eine Erfolgsgeschichte eines Unternehmers, der mit großer Leidenschaft seinem Beruf nachging und dadurch internationales Ansehen erlangen konnte. Zoni Weisz zeigt auf, dass ein Mensch niemals nur „Eines“ ist.

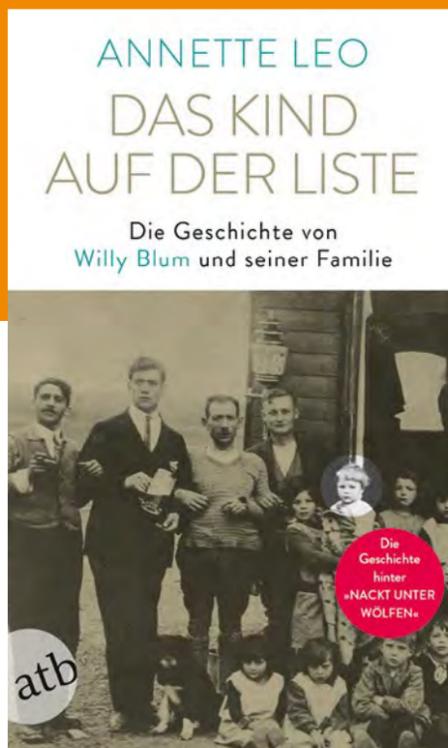
Nicht zuletzt leistet er mit seinem Werk einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung an den lange Zeit „vergessenen Holocaust“ an den Sinti und Roma, welcher in der breiten Öffentlichkeit immer noch unzureichend beachtet ist. Die Darstellung von fortbestehenden antiziganistischen Strukturen in der Gegenwart ist zudem eine eindringliche Mahnung an die Gesellschaft.

Das Erzählte untermalt er durch Fotografien, Dokumente und Gedichte. Am Ende des Werkes findet sich ein Abriss über die Geschichte der Sinti und Roma. ◀

Anette Leo
Das Kind auf der Liste
Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie
 Aufbau Taschenbuch, Berlin 2018

Rezension von Moritz Vogel

Das Buchcover zeigt das einzige bekannte Foto von Willy Blum | © Aufbau Verlag



Annette Leos Buch *Das Kind auf der Liste* nimmt sich vor, die Geschichte des Sinto-Jungen Willy Blum zu erzählen, der – sechzehn Jahre alt – im KZ Auschwitz-Birkenau ermordet wurde. Doch wie erzählt man von diesem schrecklichen Schicksal, auf das vor allem ein Name auf einer Liste für einen Transport nach Auschwitz hinweist, die am 25. September 1944 im KZ Buchenwald zusammengestellt wurde? Wer war Willy Blum, von dem es nur ein einziges Foto gibt?

Die Geschichte Willy Blums ist verknüpft mit der von Stefan Jerzy Zweig. Sein Schicksal bildete die Vorlage des Romans *Nackt unter Wölfen* von Bruno Apitz, der davon erzählt, wie Widerstandskämpfer einen kleinen Jungen im KZ Buchenwald verstecken. So wurde die Geschichte dieses Kindes weltbekannt und mittlerweile dreimal – zuletzt 2015 von der ARD – verfilmt. Eines blieb jedoch in diesen Erzählungen stets unerwähnt – nämlich der Umstand, dass auf der oben angesprochenen Transportliste mit der Nummer 200 ursprünglich der Name „Zweig, Stefan“ stand und dass Willy Blum durch einen Vermerk auf einem Zusatzblatt an dessen Stelle rückte. So ging Willy Blum statt Stefan Jerzy Zweig auf den Transport nach Auschwitz-Birkenau.

Letztlich machte erst der Protest des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Reaktion auf die Neuverfilmung der ARD auf das Schicksal Willy Blums aufmerksam. Infolgedessen entstand dann die Idee zu diesem Buch. *Das Kind auf der Liste* bildet also eine Gegenerzählung, die auf ein bisher kaum beachtetes Schicksal eines Sinto aufmerksam macht. Im Buch wird jedoch deutlich, dass es nicht darum gehen kann, beide Schicksale gegeneinander auszuspielen. Sowohl der überlebende Jerzy Stefan Zweig als auch der ermordete Willy Blum wurden Opfer der menschenverachtenden Ideologie und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten. Die Vorstellung von einem „Opfertausch“ ist schon insofern verfehlt, als Willy Blum sich selbst im Bewusstsein der Konsequenzen für den Transport nach Auschwitz gemeldet hatte, um seinen jüngeren Bruder nicht allein zu lassen.

Anette Leo erzählt die Geschichte von Willy Blum als Geschichte seiner Familie. Dass beide Elternteile Willy Blums aus Künstler- und Schaustellerfamilien stammten, führt die Erzählung in die „mittlerweile versunkene Welt der Wandermarionettentheater“. Fasziniert rekonstruiert Anette Leo diese Welt, in der Sinti keineswegs Außenseiter der deutschen Gesellschaft waren, sondern mit ihrem Theater ein gern gesehener Gast in vielen Gemeinden und Gaststätten. Zugleich verknüpft Anette Leo die Familiengeschichte der Blums in hervorragender Weise mit der deutschen Geschichte: Erster Weltkrieg, die wirtschaftlichen Krisenjahre, Nationalsozialismus. So wird ihre Erzählung von Willy Blum und seiner Familie zu einem Panorama der deutschen Geschichte und zeigt, dass die Lebenswelt der Sinti einen Teil dieser Geschichte bildet. ◀



Udo Engbring-Romang
„Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen ...“
Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mannheim
 Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017

Rezension von Moritz Vogel

Titelzitat aus einer internen Mitteilung der Kriminalpolizei Karlsruhe, Außendienststelle Mannheim | © Thorbecke Verlag

Mitte der 1950er-Jahre tobte in Mannheim eine Debatte um einen geeigneten Lagerplatz für „Zigeuner“ bzw. „Landfahrer“. Hierbei standen weniger die Interessen dieser Gruppe im Vordergrund als die der restlichen Stadtgesellschaft, die sich von deren angeblich asozialem Verhalten bedroht fühlte. „Wachsende Kriminalität“ und „Seuchengefahr“ wurden sowohl von Privatpersonen als auch von behördlicher Seite in der Nähe eines solchen neuen Lagerplatzes befürchtet.

Udo Engbring-Romang zeigt in seinem 2017 erschienenen Buch *„Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen ...“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mannheim* am Beispiel Mannheims die Kontinuität solcher stereotyper und diskriminierender Zuschreibungen von der Weimarer Republik und auch davor, über die NS- bis in die Nachkriegszeit. Das Buch verdeutlicht dabei, wie unter Rückgriff auf diese rassistischen Stereotype nicht nur zu Zeiten des Nationalsozialismus auf menschenverachtende Weise gegenüber Sinti und Roma verfahren wurde.

Der Fokus von Engbring-Romangs Studie liegt auf der Zeit des Nationalsozialismus. Die chronologisch orientierte Darstellung ist durch eine doppelte Perspektive gekennzeichnet. Einerseits schildert sie die wichtigsten Stationen und Aspekte der Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit insgesamt, andererseits liegt ihr Schwerpunkt auf der Verfolgung der Mannheimer Sinti und Roma. Dies hat seinen

Grund in der teils schwierigen Quellenlage für die Erforschung der Verfolgungsgeschichte in Mannheim sowie darin, dass die „Zigeunerpolitik“ der Nationalsozialisten zentral verordnet und lokal nur umgesetzt wurde.

Dementsprechend geht es Engbring-Romang neben den überlokalen politischen Entwicklungen der NS-Zeit vor allem um die lokale Umsetzung der nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“ in Mannheim. Hierin liegt auch die eigentliche Stärke des Buches. An Dokumenten der nationalsozialistischen Behörden, die der Autor vielfach einbezieht, zeigt sich die menschliche Kälte und oft gleichzeitige Unbedarftheit der ausführenden Täter sowie teils auch die Inkompetenz der bürokratischen Verwaltungsinstanzen.

Der Perspektive der Täter werden die Schilderungen von Überlebenden und dokumentierte Äußerungen der Ermordeten gegenübergestellt. Der Fokus auf Mannheim führt dabei dazu, dass sich die Schicksale einzelner Familien und Personen durch das ganze Buch ziehen. Die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie erlangen dadurch ihre Individualität zurück. Sie bekommen Namen und eine eigene Geschichte, die der Erzählung der Täter entgegengesetzt wird. ◀



„Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind“ –
 „Zigeuner“-Bilder in Kinder und Jugendmedien
 Wallstein Verlag, Göttingen 2017

Rezension von Moritz Vogel

Buchcover des Sammelbandes | © Wallstein Verlag

Unter Mitwirkung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma sowie der Gesellschaft für Antiziganismusforschung veranstalteten die Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) und die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld im März 2016 eine zweitägige Tagung zum Thema: „Zigeuner“-Bilder in Kinder- und Jugendmedien. Mit dieser Tagung sollte ein interdisziplinärer Austausch und eine grundlegende Auseinandersetzung über „Zigeuner“-Bilder in Medien, die sich wesentlich an Kinder und Jugendliche richten, angeregt werden. Dabei bildeten didaktische und bildungspolitische Fragen einen Schwerpunkt der Veranstaltung.

Die Mehrzahl der Tagungsvorträge ist nun im letzten Jahr unter dem Titel „*Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind*“ – „Zigeuner“-Bilder in Kinder und Jugendmedien“ im Wallstein-Verlag herausgegeben worden. In den 17 Beiträgen des Bandes werfen die Autoren historische, literatur- und kulturtheoretische Schlaglichter auf Kinder- und Jugendbücher, -hörspiele und -filme, die „Zigeuner“ als das ‚Fremde‘, als ‚Exoten‘, ‚asoziale Außenseiter‘ oder ‚liebenswürdige Nonkonformisten‘ stilisieren. Sie weisen dabei die Problematik von „Zigeuner“-Klischees insbesondere auch in bekannten ‚Klassikern‘ der Gegenwart wie Enid Blytons *Fünf-Freunde*-Reihe nach.

Die Autoren bemühen sich dabei sehr um eine differenzierte Debatte. So beschreibt beispielsweise Peter Bell in seinem Beitrag, wie im Disney-Film *Glöckner von Notre Dame* zwar die Diversität der Protagonisten in einem versöhnlichen Happy End akzeptiert und ihre Integration moralisch eindeutig gefordert wird. Gleichzeitig erkennt er aber auch in diesem Narrativ ein „Sediment von Klischee“, das bleibt, insofern hier stereotype „Zigeuner“-Figuren lediglich sympathischer gezeichnet, jedoch solche Stereotype nicht grundsätzlich hinterfragt werden.

An diesem und anderen Beispielen wird die besondere Problematik von „Zigeuner“-Darstellungen in Kinder-

und Jugendmedien deutlich: Kinder und Jugendliche werden durch solche Darstellungen häufig zum ersten Mal mit dem Begriff „Zigeuner“ konfrontiert. Ihr erster und grundlegender Eindruck von der Minderheit der Sinti und Roma wird damit durch eine pauschalisierende Tendenz gefärbt. Wie man es besser machen kann, wird in dem Band an der Comic-Serie *Gypsies* und der von einer Romni verfassten schwedischen Kinderbuchserie *Katitzi* gezeigt.

Das Buch verdeutlicht in dieser Weise die Relevanz der Thematik sowie die Dringlichkeit weiterer Forschungsarbeit und einer kritisch geführten gesellschaftlichen Debatte. Die Aktualität

seines Anliegens hat erst im letzten Jahr die Debatte um den Kinder-Film *Nellys Abenteuer* bewiesen. <

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e.V.

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Landes- verband Deutscher Sinti und Roma trat am 1. Juli 2018 in Kraft

Am 20. Februar 2018 fand im Prinz-Carl-Palais in München die feierliche Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma statt. Ministerpräsident Horst Seehofer unterzeichnete den Vertrag gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma, Erich Schneeberger, in Anwesenheit von Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose. Am 6. Juni 2018 stimmte schließlich der Bayerische Landtag dem Staatsvertrag einstimmig zu. Dieser trat daraufhin am 1. Juli 2018 in Kraft.

Die deutschen Sinti und Roma sind die einzige im Freistaat Bayern lebende Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Das Rahmenübereinkommen beinhaltet nicht nur

die ausdrückliche Verpflichtung für alle Unterzeichnerstaaten, geeignete Schritte zu unternehmen, die Angehörigen der Minderheiten vor „Diskriminierenden, feindseligen oder gewalttätigen Drohungen oder Handlungen zu schützen“, sondern auch „wirksame Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zu ergreifen.“ Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags wurde nun ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vollzogen. Wie im Staatsvertrag festgestellt wird, „soll die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und dem Landesverband fortgesetzt und intensiviert werden. Freistaat und Landesverband arbeiten weiterhin gemeinsam an dem Ziel, der Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens effizient



Der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern in München (von links nach rechts) | © Bayerische Staatskanzlei

und effektiv entgegenzuwirken.“ Dabei unterstützen Freistaat und Landesverband Initiativen auf den Gebieten von Bildung, Kultur und Wissenschaft, die dem Schutz und dem Erhalt der kulturellen Identität der hier als nationale Minderheit lebenden Sinti und Roma dienen und dem Antiziganismus entgegenwirken.“ Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung der Erinnerung an die Geschichte der deutschen Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung der Minderheit und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten.

Ministerpräsident Seehofer erklärte: „Mit der Vertragsunterzeichnung setzen wir ein historisches Zeichen. Wir bekennen uns zur politisch-historischen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma, die lange zu den vergessenen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zählten, und bekräf-

tigen gemeinsam die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Gegenwart und in der Zukunft. Wir wollen so Geschichtsbewusstsein, Aufklärung und Förderung der Toleranz gegenüber Minderheiten in den Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit rücken.“

Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern: „Die nun auf staatsvertraglicher Ebene abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und unserem Landesverband ist für uns von zentraler Bedeutung und hat für die kommenden Jahre wesentlichen Einfluss auf die anzustrebende Gleichstellung sowie den Erhalt unserer Kultur und Tradition. Wir begrüßen es sehr, dass mit dem Abschluss des Vertrags die bisherigen freiwilligen Leistungen des Freistaats eine rechtlich verbindliche Grundlage erhal-

ten und in ihrer Höhe nun den tatsächlichen Erfordernissen angepasst wurden. Ich danke der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag für die Unterstützung bei diesem wichtigen Anliegen und freue mich über die einhellige Zustimmung aus allen Fraktionen des Bayerischen Landtags.“ ◀

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bremen e.V.



Gesprächsrunde mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue am 26. Juni 2018, rechts im Bild der Vorsitzende des Bremer Landesverbands Roberto Larze | © Bundespräsidialamt

Öffentliche Gedenkveranstaltung am 25. Januar 2018 im Bremer Rathaus

Seit 1996 wird auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog am 27. Januar bundesweit der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. An diesem Tag befreiten die Soldaten der Roten Armee vor 73 Jahren die wenigen Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Im Bremer Rathaus findet zu diesem Anlass alljährlich die zentrale Gedenkveranstaltung des Senats der Freien Hansestadt Bremen statt.

Anlässlich der diesjährigen öffentlichen Feierstunde sprach der Vorsitzende des Landesverbands Deutscher Sinti und

Roma Bremen e.V., Roberto Larze, ein Grußwort. Petra Rosenberg, die Vorsitzende des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg, hielt als Ehrengast einen Vortrag mit dem Titel „Ceija Stojka: Ich habe Angst, Auschwitz könnte nur schlafen“, der an den ersten Transport von Sinti und Roma in das KZ Auschwitz-Birkenau erinnerte.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Gespräch mit dem Bremerhavener Sinti-Verein

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besuchte im Rahmen seiner Deutschlandreise am 27. und 28. Februar 2018 gemeinsam mit seiner Frau Elke

Büdenbender auch die Freie Hansestadt Bremen. In Bremerhaven gab es zum Abschluss seines Besuchs im Bundesland Bremen einen Austausch zwischen dem Bundespräsidenten und jungen Menschen, die sich in der Seestadt im Projekt „Tag der Stadtgeschichte“ engagieren. Der Bremerhavener Sinti-Verein, der dieses Projekt seit fünf Jahren als „Experte“ für die Geschichte der Sinti und Roma in Bremerhaven mit begleitet, war auch dabei. Für alle war es eine spannende Begegnung. Im persönlichen Gespräch des Bundespräsidenten mit dem Bremer Landesverbandsvorsitzenden Roberto Larze berichtete dieser über die Arbeit des Landesverbands und die aktuellen Herausforderungen, vor denen



Jugendliche Darsteller des Theaterprojekts „Gedächtnis auf die Bühne“ | © Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen

dieser steht. Der Bundespräsident sowie seine Ehefrau zeigten sich sehr interessiert an den Themen.

Am 26. Juni 2018 wurde Roberto Larze zu einer die Deutschlandreise des Bundespräsidenten abschließenden Gesprächsrunde ins Schloss Bellevue geladen. Das Buch des Bundespräsidenten mit dem Titel „Stimmen der Demokratie“, in dem seine Deutschlandreise dokumentiert wird, gibt im Kapitel „Demokratie und Minderheitenschutz“ auch Auszüge aus dem Gespräch Roberto Larzes mit Frank Walter Steinmeier wieder.

Neue Veranstaltungsreihe „Romano Drom“

Der 28. Februar 2018 bildete den Auftakt zu unserer neuen Veranstaltungsreihe „Romano Drom“, die sich in Zusammenarbeit u. a. mit dem Blumenthaler „Kulturzentrum nunatak“ in Bremen von Februar bis Juni 2018 mit Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten, Filmen oder

Lesungen dem Thema des „Romano Drom“, dem „Weg der Roma“ näherte – ein kulturelles Begegnungsprojekt zur Stärkung des Miteinanders in Blumenthal. Anlässlich der Eröffnungsveranstaltung hielt die Bürgermeisterin Frau Caroline Linnert die Eröffnungsrede.

Gedenken an die vom Bremer Schlachthof nach Auschwitz deportierten Sinti und Roma

Am 10. März fand im „Kulturzentrum Schlachthof“ zum „Gedenken an die vor 75 Jahren vom Bremer Schlachthof nach Auschwitz deportierten Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland“ eine Veranstaltung statt. Der 1. Vorsitzende des Bremer Sinti-Vereins e.V., Hermann Ernst, hielt eine beeindruckende Rede. Am 8. März 1943 wurden der Bremer Schlachthof und der Hauptbahnhof für fast 300 Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland für wenige Tage zum Deportationsbahnhof und somit zum Ausgangspunkt ihrer Vernichtung.

Theaterprojekt „Gedächtnis auf die Bühne“: Kooperation zwischen Schulen und Bremerhavener Sinti-Verein

Der Bremerhavener Sinti-Verein begleitet ein Theaterprojekt tschechischer und deutscher Jugendlicher über die Ausgrenzung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus und heute. Im Rahmen dieser Kooperation zeigte die Theatergruppe der Geschwister-Scholl-Schule in Bremerhaven am 16. Juni 2018 vor fast voll besetzter Aula eine historische Collage. Das Stück war ein voller Erfolg und die von den Schülerinnen und Schülern vermittelte Botschaft des Stückes wurde auch in den Gesprächen danach noch intensiv diskutiert. ◀

Landesverein der Sinti in Hamburg e.V.

„Zwei Welten“: Gemeinsames Buchprojekt mit der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg

Die tägliche Arbeit des Landesvereins der Sinti in Hamburg als Interessenvertretung und vor allem als Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte unserer Menschen nimmt viel unserer Kapazitäten ein. Dennoch halten wir es für ebenso wichtig, auch die Ursachen und Grundlagen der fortwährenden Diskriminierung und Ausgrenzung unserer Minderheit zu erforschen. Wir sind eine Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg eingegangen, um im Rahmen eines gemeinsamen Buchprojekts unter dem Titel „Zwei Welten“ eine Gegenüberstellung zu versuchen. Einerseits sollen die wahrnehmbaren Fortschritte in der gesellschaftlichen Anerkennung der deutschen Sinti und Roma als im Nationalsozialismus verfolgte Minderheit in den letzten 70 Jahren gezeigt werden. Dem gegenüber stehen aber auch andauernde und systematische Aus- und Beforschung verschiedenster Gruppen, die schon während des Nationalsozialismus unter dem Sammelbegriff „zigeunerisch“ zusammengefasst wurden, über 1945 hinaus.

Im Rahmen der Recherchen zur Geschichte der Hamburger Sinti ist Arnold Weiß auf umfangreiches Material zur „Tsiganologie“ des Arztes und Professors Hermann Arnold (1912–2005) gestoßen. Es besteht eine geistige Kontinuität zwischen Arnold und Robert Ritters Rassenhygienischer Forschungsstelle, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der NS-Zeit unter anderem Sinti in Hamburg beforstet und gequält haben und deren Forschungen die Grundlage für die anschließend erfolgten Deportationen bildeten. Arnold verschaffte sich nach 1945 Zugang zur Nutzung der Unterlagen, vor allem durch enge persönliche Kontakte zu Ritters ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Eva Justin, Adolf Würth und Sophie Ehrhardt. Als Wissenschaftler, Amts- und Gefängnisarzt führte er die systematische Erfassung und rassistische Kategorisierung der Sinti und Roma weiter.

Arnold wurde als Gutachter von Behörden herangezogen und hat mit seiner Arbeit bis in die Nullerjahre des

21. Jahrhunderts das rassistische Zerrbild von der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma bis heute nachhaltig geprägt. Er hat als Gutachter in Entschädigungs- und anderen Gerichtsverfahren zugunsten der Minderheit Einfluss genommen sowie Polizei-, Gesundheits- und Fürsorgebehörden in Bezug auf die unterstellte angeborene Kriminalität der „Reisenden“ beraten und indoktriniert. Darüber hinaus knüpfte er ein enges Korrespondenz- und Unterstützungsnetzwerk mit anderen „Größen“ der nationalsozialistischen und post-nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungsforschung, die nach 1945 an verschiedenen Universitäten und anderen Institutionen unter Bezeichnungen wie zum Beispiel „Humangenetik“ weiter an den biologistischen Lehren arbeiteten, denen zufolge alle möglichen Eigenschaften wie Hang zum Reisen oder Kriminalität „angeboren“ seien.

Die Projektgruppe war zwischenzeitlich zweimal im Bundesarchiv Berlin und hat dort den über Hundert Akten umfassenden Bestand aus dem Nachlass



Eingangsbereich zum Lesesaal des Bundesarchivs in Berlin | © Moritz Terfloth

Arnolds gesichtet. Weitere Recherchen, auch in anderen Archiven, sind geplant. Für Menschen, deren Arbeit normalerweise in Hilfestellungen und Unterstützung besteht, ist es fast eine Zumutung, sich die Hinterlassenschaften des selbsternannten „Zigeunerexperten“ Arnold genauer anschauen zu müssen. Mit akribischer Sammelwut und einer die betroffenen Menschen – bildlich gesprochen – in ihre letzten Bestandteile zerlegenden Systematik und Verschlagwortung hat Arnold über 50 Jahre alles über als „zigeunerisch“ etikettierte Menschen gesammelt und kommentiert, was ihm irgendwie in die Finger kam.

Neben den weiter verwendeten Materialien der Rassenhygienischen Forschungsstelle hat er Korrespondenzen, Zeitungsausschnitte, Flugblätter, Veranstaltungsankündigungen und noch viel mehr gesammelt und ausgewertet. Zwischen Zeitungsausschnitten zu Diebstählen und Raubüberfällen, die er

bestimmten Gruppen zugeordnet, finden sich auch erschütternde Dokumente seiner missbrauchten Macht: Eine Sin-tezza wandte sich in ihrer Not, für das Wiedergutmachungsverfahren die Lebensdaten ihrer Eltern nachweisen zu müssen, an Arnold als „Experten“. Der Brief ist erhalten, zugeordnet der „Sippe“, die Arnold hinter ihrem Namen vermutete, und wurde wahrscheinlich nie beantwortet. Arnold konnte damit eine familiäre Verknüpfung mehr herstellen, die Bittstellerin ging aller Mutmaßung nach leer aus.

Das Projekt soll 2019 mit dem gemeinsamen Buch „Zwei Welten“ abgeschlossen werden, das der Landesverein und die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam vorstellen und bekannt machen wollen. ◀

Moritz Terfloth für den Landesverein der Sinti in Hamburg e.V. im Auftrag des 1. Vorsitzenden Arnold Weiß

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen e.V.

Aufklärungsarbeit des Landesverbands Hessen

Antiziganismus ist in Deutschland weit verbreitet und die Zustimmungsraten zu antiziganistischen Aussagen bleibt erschreckend hoch, wie u.a. die Mitte-Studie aus Leipzig belegt. Diese Ablehnung erleben Angehörige unserer Minderheit immer wieder im Alltag. Für sie sind Statistiken mehr als abstrakte Zahlen. Vom gesellschaftlichen Ausschluss bis hin zu Bedrohungen: Antiziganismus hat viele Gesichter. Für die Verbesserung der Lebensqualität und gesellschaftlichen Teilhabe ist Aufklärungsarbeit somit unerlässlich. Der Landesverband hat hier in letzter Zeit über verschiedene Formate ein breites Publikum angesprochen.

Mobile Ausstellung

Zentral für die Aufklärungsarbeit ist die mobile Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“, die wir im Dezember 2015 eröffnet haben. Sie ist Ende 2017 um weitere Roll-ups ergänzt worden und bereits in Dutzenden hessischen Städten gezeigt worden, vor allem an Schulen. Diese Ausstellung zeigt die sechshundertjährige Geschichte der Minderheit im deutschsprachigen Raum, die von der Mehrheit zugeschrie-

benen „Zigeunerbilder“ und deren Einfluss auf die Situation unserer Menschen. In Führungen und Workshops werden die Themen vertieft. Hervorzuheben ist das Programm „SchülerInnen-Guides“. Hierbei werden Schülerinnen und Schüler dazu ausgebildet, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler durch die Ausstellung zu führen. Als Multiplikatoren tragen diese das Thema auch nach Abbau der Ausstellung weiter.

Kulturabende

Regelmäßig stattfindende Kulturabende in Hessen verbinden die Aufklärung der Mehrheitsbevölkerung über Antiziganismus mit der Information und Vernetzung von Angehörigen der Minderheit. Durch Zeitzeugenberichte wird dabei an die Verfolgung im Nationalsozialismus und die versagte Wiedergutmachung in der Nachkriegszeit erinnert. Hierfür wurden vom Landesverband in den 1990er- und 2000er-Jahren über 40 Interviews mit Überlebenden geführt und in Filmen und dem 2005 herausgegebenen Sammelband „Flucht, Internierung, Deportation, Vernichtung“ veröffentlicht. Die musikalische Begleitung macht den kulturellen Beitrag

unserer Minderheit in der deutsch-europäischen Geschichte deutlich.

Podium gegen Antiziganismus

Der Abbau tradierter Vorurteile erfordert eine kritische Analyse ihrer Grundlagen und Funktionsweisen. Daher hat der Landesverband im Sommersemester 2018 erstmals ein Podium organisiert, auf dem die aktuelle Forschung zu dem Thema einem Publikum aus Studierenden, Zivilgesellschaft und Politik vorgestellt wurde. Zum Einstieg wurde der Schwerpunkt auf Theorien zu den gesellschaftlichen Grundlagen des Antiziganismus gelegt.

Kulturwochen gegen Antiziganismus

Vom 29. Mai bis zum 20. Juli 2018 hat der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Hessen zusammen mit städtischen und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern in Wiesbaden die ersten Wiesbadener Kulturwochen gegen Antiziganismus veranstaltet. Diese verbanden alle oben genannten Elemente: Bildungsarbeit mit Schulen, Kulturveranstaltungen,

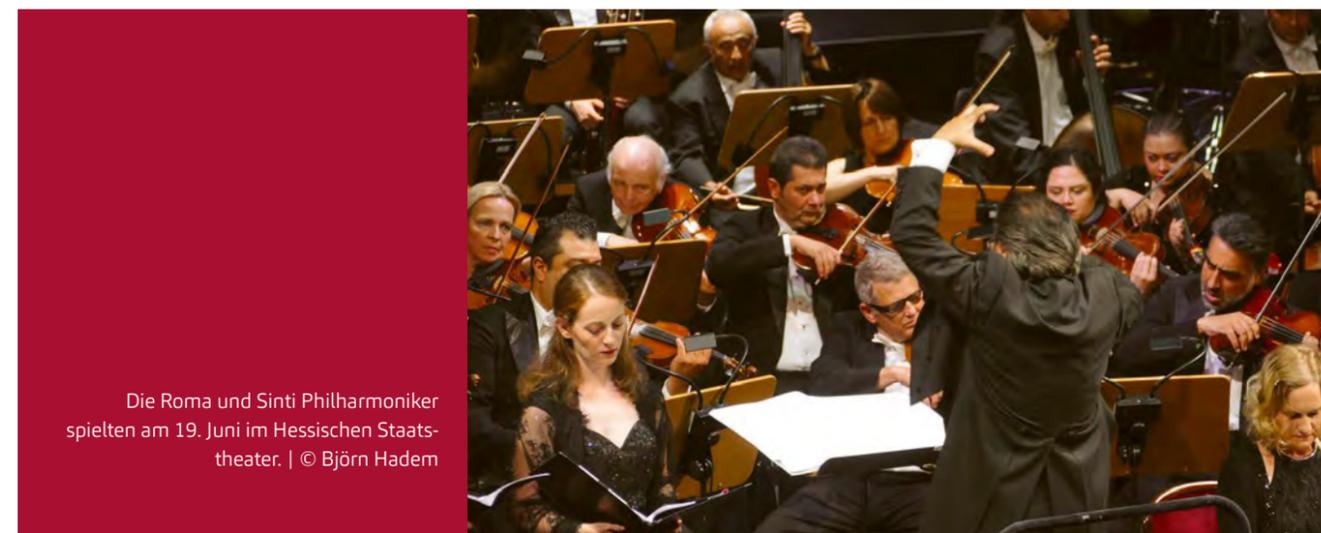


Fachtag „Antiziganismus in der Sozialen Arbeit“ am 8. Juni 2018 an der Hochschule RheinMain | © Landesverband Hessen

Filmvorführungen zur Bürgerrechtsarbeit sowie eine wissenschaftliche Tagung. Die Veranstaltungen ermöglichten verschiedene Blickwinkel auf die gemeinsame Geschichte der Minderheit und der Mehrheitsgesellschaft. Die mobile Ausstellung konnte erstmals im Wiesbadener Stadtmuseum am Markt gezeigt werden. Der gezeigte Dokumentarfilm „Kampf um Anerkennung“ dokumentiert die Bürgerrechtsarbeit der deutschen Sinti und Roma seit 1979.

Einer der Höhepunkte war die Aufführung des „Requiem für Auschwitz“ im Hessischen Staatstheater am 19. Juni 2018 durch die Roma und Sinti Philharmoniker unter der Leitung von Riccardo M Sahiti. Beim Fachtag „Antiziganismus in der Sozialen Arbeit“ am 8. Juni an der Hochschule RheinMain waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Praktiker der Sozialen Arbeit ebenso wie Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrecht-

ler aus der Minderheit beteiligt. Er ermöglichte einen Austausch über aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit in Bezug auf antiziganistische Diskriminierungsmuster. Im Rahmen des Fachtags wurde die Forderung aufgestellt, das Thema Antiziganismus stärker in das Studium der Sozialen Arbeit zu integrieren. Dieser Forderung schließt sich der Landesverband an und wird sich für deren Umsetzung einsetzen. ◀



Die Roma und Sinti Philharmoniker spielten am 19. Juni im Hessischen Staatstheater. | © Björn Hadem

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



Eingang der Gedenkstätte KZ Osthofen | © Landesverband Rheinland-Pfalz

Bürgerrechteausstellung in der Gedenkstätte KZ Osthofen

Vom 14. Mai bis 12. August 2018 zeigte der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz, die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma entwickelte Ausstellung „45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“ in der Gedenkstätte KZ Osthofen in Kooperation mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz. Die Ausstellung würdigt den langen Kampf der Sinti und Roma um Bürgerrechte, gesellschaftliche Akzeptanz, Anerkennung der an ihnen begangenen

Verbrechen im Nationalsozialismus und um eine Entschädigung der Opfer. Erst durch die politische Selbstorganisation der Betroffenen und die Gründung einer Bürgerrechtsbewegung wurde es möglich, die nach 1945 fortbestehenden rassistischen Denkmuster und die Deutungshoheit der ehemaligen Täter zu brechen und einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess einzuleiten.

Im Begleitprogramm zur Ausstellung berichtete der wissenschaftliche Geschäftsführer der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidel-

6 > Aus den Mitgliedsverbänden

berg, Dr. Frank Reuter, über die wichtigsten Entwicklungslinien des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma, von der gesellschaftlichen Ausgrenzung bis zur staatlich organisierten Vernichtung. Ebenfalls thematisiert wurden dabei die antiziganistischen Vorstellungen, die seit Jahrhunderten zur europäischen Kulturgeschichte gehören und die eine wichtige Voraussetzung für den Genozid waren.

Die Autorin Dr. Annette Leo vom Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena las aus ihrem Buch „Das Kind auf der Liste. Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie“. Sie erzählt die Geschichte der Familie Blum und zugleich auch die Geschichte des Verschweigens einer Opfergruppe in der Nachkriegszeit: die der Sinti und Roma. Im Anschluss an die Lesung fand ein Gespräch zwischen der Autorin und Ella Braun, der Nichte Willy Blums, statt. Ella Braun engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma.

Der Dokumentarfilm „Roma – Bürger zweiter Klasse?“ von Samuel Lajus thematisierte zum Abschluss des Begleitprogramms die gegenwärtigen Vorurteile und das Misstrauen gegenüber den Roma in Europa. Von politischen Fehlentscheidungen, Populismus und Fremdenhass wird berichtet – die Geschichte der Roma steht symptomatisch für ein Problem, das ganz Europa betrifft. Im Anschluss an die Filmvorführung fand eine Diskussion mit dem Vorsitzenden Landesverbands Rheinland-Pfalz, Jacques Delfeld sen., statt, welche beim Publikum auf großes Interesse stieß. ◀

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Saarland e.V.



Schülerinnen des Deutsch-Französischen-Gymnasiums Saarbrücken im Gespräch mit dem Auschwitz-Überlebenden Rudolf Steinbach, links die Vorsitzende des saarländischen Landesverbands Diana Bastian | © Maurice Sommer

Gedenkstunde im saarländischen Landtag

Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma stand im Mittelpunkt einer Gedenkstunde des saarländischen Landtags zum 73. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Nach einer Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Meiser hielt die Vorsitzende des Verbands Deutscher Sinti und Roma Landesverband Saarland, Diana Bastian, bei der Veranstaltung am 27. Januar 2018 die zentrale Gedenkansprache.

Die Vorsitzende des saarländischen Landesverbands betonte dabei die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Schutz und die Stärkung der demokratischen Grundwerte. Zugleich forderte sie eine intensivere und nachhaltigere Auseinandersetzung mit der Geschichte und Verfolgung ihrer Minderheit im Saarland. Im Anschluss interviewten Emma Müller und Claudia Kamin (Schülerinnen des Deutsch-Französischen Gymnasiums Saarbrücken)

den Auschwitz-Überlebenden Rudolf Steinbach. Seine Anwesenheit und sein Beitrag wurden mit einem lang anhaltenden Beifall der Gäste gewürdigt.

Der Saarländische Rundfunk (SR) berichtete über die Veranstaltung. ▶

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Verleihung des Europäischen Bürgerpreises 2018 an Matthäus Weiß vom Verband Deutscher Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Am 24. September 2018 wurde in einer öffentlichen Verleihungszeremonie im Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Berlin Matthäus Weiß, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein, mit dem Europäischen Bürgerpreis 2018 ausgezeichnet.

In der Begründung für die Preisverleihung an Matthäus Weiß heißt es: „Der

Verband Deutscher Sinti und Roma des Landes Schleswig-Holstein mit seinem Vorsitzenden Matthäus Weiß hat durch herausragendes Engagement eine stärkere Integration der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein erreicht. Dies wurde durch zahlreiche Kultur- und Bildungsprojekte erreicht, die auch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis verhelfen. Der Landesverband und sein Vorsitzender arbeiten ebenfalls eng mit

der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der deutschen Minderheit in Süddänemark sowie der friesischen Volksgruppe zusammen.“

In ihrer Laudatio würdigte Ulrike Rodust, Mitglied des Europäischen Parlaments, den Vorsitzenden des Landesverbands Schleswig-Holstein mit folgenden Worten: „Ich habe Matthäus Weiß und seinen Landesverband Deutscher Sinti und



Verleihung des Europäischen Bürgerpreises 2018 an Matthäus Weiß vom Verband Deutscher Sinti und Roma in Schleswig-Holstein | © Minderheitensekretariat

Roma für den Europäischen Bürgerpreis vorgeschlagen, weil diese Minderheit kaum eine Lobby hat. Dabei legen Sie, lieber Herr Weiß, in Schleswig-Holstein ein großartiges Engagement an den Tag, um das Zusammenleben zwischen den 6000 deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein und der Mehrheitsgesellschaft deutlich zu verbessern. (...) Besonders wichtig ist mir, dass der Landesverband, der 2012 die Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung erreichen konnte, eng mit den anderen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland zusammenarbeitet. Diese Zusammenarbeit hat internationale Vorbildfunktion in der Minderheitenpolitik und ist richtungsweisend für ein friedliches Miteinander in Europa. Sich zu kennen und zu verstehen ist in meinen Augen die beste Friedenspolitik.“

In seinen Dankesworten appellierte Matthäus Weiß an alle: „Es kann und darf nicht sein – an keinem Ort der Welt – dass Menschen diskriminiert, verfolgt oder eingesperrt werden, nur

weil sie anders sind, weil sie anders aussehen oder eine andere Sprache sprechen. In solch einer Welt möchte und muss keiner leben. (...) Wir alle haben die Verantwortung dafür, wenn sich was ändern soll, nicht nur die Parlamente, nicht nur die Politik! Wir alle sind verantwortlich, lassen Sie uns gemeinsam handeln!“

Der Europäische Bürgerpreis wird seit 2008 jährlich vom Europäischen Parlament an Personen oder Organisationen verliehen, die sich herausragend für ein besseres gegenseitiges Verständnis und grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit einsetzen.

Ausgezeichnet werden aber auch Initiativen, die sich für eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb Europas und die praktische Anwendung der Werte der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einsetzen, insbesondere für Gastfreundschaft, Toleranz und Solidarität.



Ulrike Rodust, Mitglied des Europäischen Parlaments, überreicht Matthäus Weiß den Europäischen Bürgerpreis, rechts im Bild: Vorstandsmitglied Anne Weiß. | © Minderheitensekretariat

Arbeitskreis der Sinti und Roma Ingolstadt e.V.



Ilona Roché, Vorsitzende des Arbeitskreises der Sinti und Roma Ingolstadt, eröffnet die Ausstellung „Rassendiagnose Zigeuner – Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung“ im Bayerischen Armeemuseum. | © Ilona Roché

Ausstellung „Rassendiagnose: Zigeuner“ im Bayerischen Armeemuseum

Auf Initiative des Arbeitskreises der Sinti und Roma Ingolstadt e.V. und seiner Vorsitzenden Ilona Roché wurde vom 26. Oktober 2017 bis zum 7. Januar 2018 im Bayerischen Armeemuseum im Neuen Schloss in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt die Ausstellung „Rassendiagnose Zigeuner – Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung“ gezeigt. Konzipiert wurde die Ausstellung vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Mit der Ausstellung im Bayerischen Armeemuseum wurde in Ingolstadt zum ersten Mal eine Ausstellung gezeigt, die den Völkermord an den Sinti und Roma,

aber auch die alltägliche Diskriminierung der Minderheiten vor und nach der NS-Zeit dokumentiert.

Nach der offiziellen Eröffnung durch Dr. Ansgar Reiß, Direktor des Bayerischen Armeemuseums, und Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel sprach Ilona Roché, die Vorsitzende des Arbeitskreises. Danach führte Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats und Geschäftsführer des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, in die Ausstellung ein. Kulturreferent Gabriel Engert sagte anlässlich der Eröffnung: „Die Aufarbeitung und Erinnerung an diesen Tiefpunkt deutscher Geschichte liegt in unserer Verantwortung, um wach-

sam gegenüber totalitären Strömungen zu bleiben und Vorurteile zu widerlegen und zu überwinden.“ Zu der gut besuchten Eröffnungsfeier im Neuen Schloss kamen auch viele Soldaten der Bundeswehr und Polizisten in Uniform.

Die Ausstellung im Neuen Schloss gab den Anstoß dafür, dass die Stadt am Mahnmahl für die Opfer des Nationalsozialismus im Luitpoldpark nun auch der Verfolgungs- und Leidensgeschichte der im Raum Ingolstadt beheimateten Sinti und Roma im Nationalsozialismus gedenken will. Dafür soll im Januar 2019 eine Gedenkstele eingeweiht werden, die an das Schicksal der aus Ingolstadt verschleppten und im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordeten Maria Roché, geborene Herzenberger, erinnert. ◀

Verein Deutscher Sinti e.V. Minden



Oswald Marschall, Vorsitzender des Vereins Deutscher Sinti e.V. in Minden, Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Carmen Marschall, Vorstandsmitglied des Vereins Deutscher Sinti e.V. in Minden und der damalige Minderheitenbeauftragte Hartmut Koschyk (von links nach rechts) | © Verein Deutscher Sinti e.V. in Minden

Veranstaltung „Selbstverständnis Minderheiten“ im Bildungszentrum „Mer ketne!“

Am 2. November lud der Verein „Deutscher Sinti e.V. Minden“ zur Veranstaltung „Selbstverständnis Minderheiten“ in das gut gefüllte Bildungszentrum „Mer Ketne – Wir zusammen!“ nach Minden ein. Neben dem Vortragenden Hartmut Koschyk, ehemaliger Bundesbeauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, waren unter anderem der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, die stellvertretende Bürgermeis-

terin von Minden, Ulrike Schulze und Dr. Gregor Rosenthal vom Bündnis für Demokratie und Toleranz anwesend.

„Eine erfolgreiche Minderheitenpolitik trägt dazu bei, dass nationale Minderheiten sich selbst als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft sehen und von der Mehrheitsbevölkerung als selbstverständlicher Teil des Staatsvolkes wahrgenommen werden“, erklärte Hartmut Koschyk zu Beginn.

„**Mer Ketne**“ ist ein Ausdruck aus der Sprache der Roma, Romanes, und heißt übersetzt: „**Wir zusammen**“. „Mer Ketne“ heißt auch das Informations- und Bildungszentrum des Vereins Deutsche Sinti Minden e.V., dass am 29. Oktober 2016 eröffnet wurde. Das Projekt wurde möglich durch die Förderung der Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung, Zukunft‘ sowie einer Mitfinanzierung durch die Evangelische Kirche von Westfalen. Das in der Königsstraße in Minden gelegene Zentrum will die Öffentlichkeit über die Geschichte der deutschen Minderheit der Sinti und Roma informieren. Dazu werden regelmäßig Lesungen, Filmvorführungen, Diskussionsveranstaltungen sowie Sonderausstellungen organisiert.

Dass jedoch in dieser Hinsicht noch viel zu tun bleibt, wurde im Verlauf der Veranstaltung deutlich. In seinem Vortrag führte Hartmut Koschyk weiter aus, dass sich die Rechte und die Anerkennung der Sinti und Roma zwar – insbesondere durch die Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und den engagierten Einsatz Romani Roses – in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert hätten, es aber gleichzeitig immer noch zu viele Anfeindungen gegenüber Sinti und Roma gäbe.

In der anschließenden Podiumsdiskussion zeichnete auch Oswald Marschall, Gründer des Bildungszentrums und Organisator der Veranstaltung, ein ambivalentes Bild. Optimistisch stimmte ihn, dass im Gegensatz zu früher für Sinti und Roma heute in Deutschland eine Perspektive bestünde. Er zeigte sich aber auch betrübt, dass viele Sinti und

Roma in Deutschland aus Angst vor Diskriminierung versuchen, ihre Identität geheim zu halten und sich die Mehrheit der Deutschen keine Sinti und Roma als Nachbarn wünsche.

Aufgrund der bestehenden und wachsenden Gefahr des Antiziganismus in Deutschland waren sich die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion einig, dass sich Politik, Kirche und Zivilgesellschaft dem entgegenstellen müssen. Auf neue Ideen zur Unterstützung von Sinti und Roma in Minden wurde ergänzend im abschließenden Round Table eingegangen und damit ein konkreter Beitrag zur Bekämpfung von Antiziganismus geleistet. ◀

Nachruf



Inge Weiß, Vorstandsmitglied des Landesvereins der Sinti in Hamburg | © Marily Stroux

Wir trauern um unsere langjährige Mitstreiterin Inge Weiß, die am 14. September 2018 ihren Kampf gegen eine tückische Krankheit verloren hat. Der Vorsitzende des Zentralrats und des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, gab seiner Betroffenheit über den Tod von Inge Weiß mit folgenden Worten Ausdruck: „Ich habe Inge Weiß als eine Persönlichkeit kennengelernt, die geradlinig war und etwas bewirken wollte zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma in Hamburg. Das Leid unserer Menschen und das Erlebte haben ihr Leben geprägt und sie war schon als junge Frau engagiert in der Bürgerrechtsbewegung.

Gemeinsam mit ihrem Mann hat sie den Landesverein der Sinti in Hamburg mit aufgebaut und hier unter schwierigen Voraussetzungen eine wichtige Entwicklung eingeleitet. Dafür möchte ich ihr im Nachhinein meine Achtung und meinen Respekt ausdrücken. Ihr Tod ist ein großer Verlust.“

Inge Weiß war Tochter von Überlebenden des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma. Die Erlebnisse und das Leid der Überlebenden haben sie und ihr Leben stark geprägt. Viele Jahre stand Inge Weiß ihrem Mann Robert in der Bürgerrechtsarbeit zur Seite, nach seinem Tod 2013 ihrem Sohn Arnold. Zusammen mit ihm

arbeitete sie aktiv und engagiert in der Expertenrunde zum Gedenkort Hannoverischer Bahnhof mit und hat wesentlich dazu beigetragen, dass dieser Gedenkort zu den eindrucksvollsten Erinnerungsorten an die Deportationen von Sinti und Roma ebenso wie von Jüdinnen und Juden in die Todeslager wurde. Die Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma ins öffentliche Bewusstsein zu bringen, vor allem aber der Diskriminierung ein Ende zu bereiten, war ihr größtes Anliegen. Vorträge, Interviews, Fortbildungen, Vernetzungstreffen – Inge Weiß war stets bereit zum Gespräch, auch zur Auseinandersetzung. ◀

Nachruf

Christian Petry | © Herbert Heuß



Mit Betroffenheit haben wir vom Tode Christian Petrys erfahren. Der Gründungsgeschäftsführer der Freudenberg Stiftung, Christian Petry, ist am 12. November 2018 verstorben. Christian Petry hat die Entwicklung und Realisierung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma maßgeblich begleitet und unterstützt. Ohne ihn und die Freudenberg Stiftung wäre das Dokumentationszentrum nicht in seiner heutigen Form entstanden.

Christian Petry hat sich in Deutschland und darüber hinaus für die Verbesserung der Lebenssituation von Sinti und Roma eingesetzt und dafür vielfältige Initiativen initiiert und vorangetrieben.

Wir trauern um den langjährigen Wegbegleiter unserer Minderheit in Deutschland und in Europa. ◀

Zukünftig werden wir aktuelle Informationen zu unserer Arbeit und unseren Veranstaltungen in **regelmäßigen Newslettern per E-Mail** verschicken. Die Newsletter werden gemeinsam vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma herausgegeben. Sie stellen neben dem „Newess“, unseren Webauftritten und unseren Programmheften ein zusätzliches Informationsangebot dar, mit dem wir Sie über die Arbeit des Dokumentationszentrums und des Zentralrats sowie aktuelle Themen und Veranstaltungen auf dem Laufenden halten wollen.

Anmelden unter
<http://zentralrat.sintiundroma.de/newsletter/>

Impressum

Herausgeber

Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma,
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Redaktion

Thomas Baumann, Jara Kehl

AutorInnen

Thomas Baumann, Emran Elmazi, Herbert Heuss,
Ruhan Karakul, Jara Kehl, Julia Landgraf, Anna-Franziska Löns,
Jonathan Mack, Oliver von Mengersen, André Raatzsch,
Anja Reuss, Dina von Sponeck, Moritz Vogel, Irene Wachtel

Titel

Collage von Filmplakaten, auf die der Schwerpunktbeitrag (ab S. 6) Bezug nimmt.

Gestaltung

Andrea Reuter

Druck

W&F DRUCK UND MEDIEN GmbH

Auflage

6500

Alle Bildrechte wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und eingeholt. Falls unwissentlich Daten verarbeitet wurden, die bestehende Schutzrechte verletzen, und nicht sofort als solche erkannt wurden, bitten wir um eine Nachricht an info@sintiundroma.de

Haftungsansprüche gegen den Zentralrat oder das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Dezember 2018

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Fon +49 (0) 6221 9811-01
Fax +49 (0) 6221 9811-90
zentralrat@sintiundroma.de

**Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma**

Fon +49 (0) 6221 9811-02
Fax +49 (0) 6221 9811-77
info@sintiundroma.de

Bremeneckgasse 2 | 69117 Heidelberg
www.sintiundroma.de